



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/06/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 19.10.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:02 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	Vertretung für Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	6
2. Quartalsbericht 3/2021 der Referate für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0808/21	7
3. Beteiligungsbericht 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0731/21	7
4. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0896/21	8
5. Betriebswirtschaftlicher Bericht 01.01.-31.07.2021 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0882/21	12
6. Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenanpassung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0885/21	14
7. Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt	19
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021- Vorlage: V0393/21	19
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0906/21	20
8. Grundschule Unsernherrn; Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen (Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0768/21	22
9. Staatliche Berufsschule I; Ausstattung und Umbau von fünf Unterrichtsräumen zu integrierten Fachunterrichtsräumen für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0790/21	23
10. Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell; Genehmigung des - Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell - Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr Ergänzende Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0859/21	24
11. Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0743/21	30
12. Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks (Referent Herr Fischer) Vorlage: V0791/21	31
13. Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0823/21	32
14. Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die Pflege durch die Förderung der Einrichtung von Skills Labs an den Pflegeschulen der GGSD und des BBZ Gesundheit (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0889/21	34

- | | | |
|------|--|----|
| 15 . | Neubau der Johannesstraße von der Jesuitenstraße bis zur Harderstraße hier:
Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0496/21 | 34 |
| 16 . | Sanierung der Gabelsbergerstraße zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0798/21 | 37 |
| 17 . | Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule
Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0880/21 | 39 |
| 18 . | Strategisches Immobilienmanagement | 42 |
| . | Schulsanierungen zügig umsetzen - Baukostensteigerung vermeiden
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2021- Vorlage: V0696/21 | 42 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0855/21 | 43 |
| . | Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0855/21/1 | 45 |
| 19 . | Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42,
85053 Ingolstadt - Ergänzende Programmgenehmigung - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0884/21 | 48 |
| 20 . | Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen
städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0894/21 | 50 |
| 21 . | Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der
Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0895/21 | 52 |
| 22 . | Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses
„Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“ | 54 |
| . | Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen / Ingolstadt als Modellkommune für die
BürgerID -Gemeinschaftsantrag FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0417/21 | 54 |
| . | Smart-City-Lösungen konsequent nutzen -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft
FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0418/21 | 55 |
| . | Take-off für die Digitalisierungsstrategie -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts
FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0419/21 | 57 |
| . | Verwaltungsdigitalisierung durch klare Verantwortlichkeiten und Qualifizierung -
Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage:
V0420/21 | 57 |
| . | Videotelefonie als neuer Standard im Bürgerservice / "Schluss mit den Faxen" -
Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP-JU vom 18.05.2021- Vorlage:
V0421/21 | 58 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch) Vorlage: V0903/21 | 59 |
| 23 . | Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“; Maßnahmenkonzept zur
Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0809/21 | 62 |
| 24 . | Umsetzung eines "Haus des Reinen Bieres" | 65 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020 Vorlage: V572/20 | 65 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0653/21 | 66 |
| 25 . | GründerHub für GovTech | 67 |
| . | Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 Vorlage:
V0414/21 | 67 |

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0902/21

68

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

Punkt 17 Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses sowie Durchführung von Akustikmaßnahmen
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0819/21

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll bittet um Vorstellung von Frau Stefanie Wendl, der neuen Leitung der Kämmerei.

Frau Wendl stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und teilt mit, dass sie seit dem 1. Oktober dieses Jahres die Leitung der Kämmerei übernommen habe. Weiter geht sie auf ihren bisherigen beruflichen Werdegang ein.

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Finanzlagebericht

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die aktuelle Finanzsituation der Stadt ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Da gestern neue Zahlen in der Kämmerei eingegangen seien, verweist er auf die Änderungen mit Stand 18.10.2021. Er merkt an, dass im Bereich der Gewerbesteuer ein Anordnungssoll von derzeit 73,17 Mio. Euro vorliege. Im Hinblick auf die Rückzahlung von 43 Mio. Euro aus den Vorjahren an die Stadt könne von einer leichten Verbesserung gesprochen werden. Gegebenenfalls Anfang nächsten Jahres sei nochmals eine Rückzahlung an die Stadt in Millionenhöhe zu erwarten. Insofern können die Ausgabeansätze des Jahres 2022 nach unten bewegt werden. Die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Beteiligungsbeträge lägen voll im Plan. Bei allen anderen Eckdaten seien keine Veränderungen ersichtlich. Im Bereich der Krankenhaus- und Gewerbesteuerumlage passe sich die Sollstellung der Gewerbesteuereinnahme an. Der vorgelegte Bescheid zur Bezirksumlage könne so übernommen werden. Zum Verwaltungshaushalt merkt Herr Fleckinger an, dass die Gesamtbudgetsumme auch hier den Erfüllungsgrad von knapp 72 Prozent habe. Zum Deckungsring 1 – Bauunterhalt – sei noch etwas „Luft“ enthalten. Zum Bauunterhalt weist er darauf hin, dass die finanzielle Deckung aller entsprechenden Bauunterhaltsmaßnahmen gegeben sei. Dies sei wie auch in den Vorjahren völlig auskömmlich. Irritiert zeigt sich Herr Fleckinger zum Bürgerhaushalt. Dass viele Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten, sei zum Teil dem Thema Corona geschuldet. Damit sich hier eine Verbesserung abzeichne, geht der Finanzreferent davon aus, dass im Herbst noch bestimmte Pflanzarbeiten umgesetzt werden können. Das Thema Bürgerhaushalt werde auf das nächste Jahr verlegt und er gehe von einer großzügigen Mittelübertragung aus. Weiter verweist er auf die Anordnungen im Bereich der Investitionen. Er merkt an, dass sich die Aufträge auf mehrere Jahre beziehen. Zur Resteentwicklung teilt er mit, dass im Bereich des Hochbaus ein sehr hoher Anteil an Anordnungen erfüllt werden konnte. Bei den Aufträgen für die nächsten Jahre sei durchaus ein Abbau der Haushaltsausgabereste möglich. Weiter verweist er auf die Eck- und Finanzdaten für die Haushaltsplanung 2022. Die Planansätze im Jahr 2022 im investiven Bereich seien etwas nach unten gegangen. Somit bestehe die Möglichkeit, die Ausgabereste abzuarbeiten. Die finanzielle Deckung aller geplanten Maßnahmen sei sichergestellt. Nach Worten von Herrn

Fleckinger werde dem Protokoll die Übersicht der Geldanlagen des
Beteiligungsmanagements beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

Beschließend

- 2 . **Quartalsbericht 3/2021 der Referate für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0808/21**

Antrag:

Der Quartalsbericht 3/2021 wird zur Kenntnis genommen.

(Der Quartalsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Die Mitglieder nehmen den Quartalsbericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 3 . **Beteiligungsbericht 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0731/21**

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2021 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen
die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird zur Kenntnis genommen.

(Den Beteiligungsbericht 2021 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich erfreut über den Bericht als gutes
Nachschlagewerk.

Stadtrat Wittmann schließt sich an und verweist im ausführlichen Beteiligungsbericht
auf die Darstellung der Kreditaufnahmen der kommunalen Unternehmen. Er
hinterfragt, ob es hierzu weiteren Erläuterungsbedarf gebe, warum die nicht
rentierlichen Schulden der kommunalen Unternehmen nicht aus den vorhandenen
Rücklagen der Stadt Ingolstadt getilgt werden.

Die Ausschussmitglieder sehen keinen weiteren Klärungsbedarf zu der im Beteiligungsbericht dargestellten Situation.

Stadtrat Köstler vermisste im Beteiligungsbericht das Thema Nachhaltigkeit.

Frau Steinherr verweist auf die Beschlussfassung, das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich auch für die städtischen Unternehmen im städtischen Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen. Sie informiert, dass die bedeutenden Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Ingolstadt seit dem Geschäftsjahr 2020 Lagebericht zum Jahresabschluss unternehmensindividuell auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen. Die Lageberichte der kommunalen Unternehmen sind im Ratsinformationssystem für die Stadträte abrufbar hinterlegt. Die Berichterstattung erfolgt nun für das Geschäftsjahr 2020/21 bei INKB und deren Tochterunternehmen zum zweiten Mal. Diese upgedatete Berichterstattung wird bis Ende des Jahres 2021 abrufbar sein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

4 . Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0896/21

Antrag:

1. Der Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Erdgeschoss des Anwesens Donaustraße 11 (ehem. Donaukuriergebäude) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorvertrag zur Anmietung im Anschluss an die Umbauarbeiten mit dem Eigentümer auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung der Projektgenehmigung, eine konkrete Planung mit Kostenberechnung vorzulegen. Hierfür ist die Angebotseinholung für die Architektenleistung (LPH 0-3) durchzuführen und der Auftrag zu vergeben.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Frau Wittmann-Brand erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass man mit dem Eigentümer bezüglich eines verminderten Mietsatzes in Verhandlung stehe.

Weiter führt sie aus, dass man für dieses Projekt eine Städtebauförderung bekäme, die die Modernisierungskosten zu 80% und die Miete auf zwei Jahre fördere.

Herr Engert weist darauf hin, dass in die gemieteten Büroräume nicht nur das Kulturamt einziehe, sondern auch eine ganze Reihe von anderen Ämtern, die momentan noch in verschiedenen Anmietungen der Stadt untergebracht seien.

Auf die Frage von Stadtrat Witty schildert Herr Engert, dass man bisher noch nicht an eine Zwischennutzung des Stadttheaters als Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft gedacht habe. Dies sei auch schwierig umzusetzen, da man versuchen werde, das Theater, solange noch eine kreative Arbeit im Gebäude möglich sei, während der Sanierung nicht auszulagern. Somit würden sich auch keine großen Zeitfenster für eine Zwischennutzung ergeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur- und Bildung vom 14.10.2021:

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, bis wann das Konzept vorgelegt werde.

Herr Engert antwortet, dass das Konzept durch das Referat IV in Zusammenarbeit mit dem Referat VIII ausgearbeitet werde. Es gehe nicht nur um Kulturförderung, sondern um Kultur- und Kreativwirtschaft, was beide Bereiche zusammenfasst. Das Konzept müsse selbstverständlich bis zur Projektgenehmigung vorliegen. Der Stadtrat müsse bis zur Projektgenehmigung wissen, für was er das Projekt genehmige. Ansonsten mache die Projektgenehmigung keinen Sinn.

Stadträtin Volkwein bezieht sich auf die Aussage des Eigentümers. Dieser soll einer unbefristeten Anmietung des Gebäudes aufgeschlossen gegenüberstehen. Sie möchte in Erfahrung bringen, ob dieses Kriterium in den Mietverträgen manifestiert werde. Schließlich werde viel Geld investiert.

Diese Aussage gelte nur für das Erdgeschoss, antwortet Herr Engert. Die Geschosse eins bis vier seien bereits angemietet. Dafür gebe es einen festgelegten Mietpreis und eine Mietlaufzeit, dies sei bereits beschlossen. Es gehe nur noch um das Erdgeschoss. Herr Engert könne sich nicht vorstellen, dass der Eigentümer nicht einer längerfristigen Anmietung offen gegenüberstehe, wenn Städtebaufördermittel und Zuschüsse fließen. Diese fließen nämlich nur bei einer gewissen Bindung. Das bedeute, dass der Mietvertrag den Zeitraum der Förderung abdecken müsse. Herr Engert geht davon aus, dass dies mit Sicherheit ein langfristiger Mietvertrag wird.

Herr Hoffmann bestätigt, dass das Amt für Gebäudemanagement zusammen mit dem Investor Gespräche geführt habe. Dieser habe nie durchblicken lassen, dass er anderer Meinung sei. Das Wort "Aufgeschlossen" bedeute lediglich, dass dieser Punkt im Vertrag noch nicht fest verankert sei, erörtert Herr Hoffmann.

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich glücklich über die Tatsache, dass Ingolstadt ein Zentrum für Kultur und Kreativwirtschaft bekommen wird. Das Zentrum sei ein Bild, was Ingolstadt brauche und die Stadt in der Zukunft auch prägen werde. Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, wie viele Geschosse für das Kulturreferat angemietet

werden und möchte in Erfahrung bringen, ob in dem Fördersatz von 80 Prozent die Miete enthalten sei.

Der Fördersatz beziehe sich auf die Investition, nicht auf die Miete, stellt Herr Engert klar. Die Miete werde entsprechend geringer, wenn die Stadt die Investition selber tätige. Die Förderung beziehe sich allerdings nur auf das Erdgeschoss, auf das Kultur- und Kreativzentrum. Die Büroräume, die in den Geschossen eins bis vier gebaut werden, seien ganz normale Büroräume und nicht förderfähig, erklärt Herr Engert. Dort sollen das Kulturreferat, das Kulturamt, das Schulverwaltungsamt sowie das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung untergebracht werden. All diese Behörden seien gegenwärtig in angemieteten Liegenschaften der Stadt Ingolstadt untergebracht und weit verbreitet über das ganze Stadtgebiet. Ein gemeinsames Gebäude wäre insofern ein wirklicher Fortschritt, was die Arbeitsabwicklungen und die Arbeitsabläufe betreffe. Im Moment sei es so, dass selbst die Ämter in unterschiedlichen Gebäuden sind. Dies erschwere die Arbeitsabläufe ungemein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann dies gut nachvollziehen. Auch sie sei bereits durch die Stadt gepilgert, um alle Ämter besuchen zu können. Wenn man das einmal macht, sei es ganz schön, aber im Tagesgeschäft sei dies an der ein oder anderen Stelle etwas lästig, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann fragt nach, wer das geplante Café betreiben solle und betont, dass er sich gegen die Stadt als Betreiber ausspreche. Da es in diesem Bereich bereits viele Cafes gebe, sieht er keine Notwendigkeit für ein Weiteres. Im Hinblick auf die Finanzierung merkt er an, dass in der Vorlage aufgeführt sei, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft hier angemessen beteiligt werde. Er fragt nach, was in diesem Zusammenhang angemessen bedeute. Im Hinblick darauf, dass die Stadt aufgrund der Zuschüsse von 80 Prozent den ersten Stock ausbaue, können nicht über eine ortsübliche Miete gesprochen werden. Insofern sei es wichtig, den Vorvertrag vor Unterschrift, im Finanzausschuss zu diskutieren.

Herr Prof. Rosenfeld informiert, dass bewusst aufgeführt worden sei, dass dieses Betriebskonzept aufgestellt werden müsse. Den genannten Satz, hinsichtlich der angemessenen Beteiligung, habe er formuliert. Eine konkrete Prozentzahl könne er aber noch nicht sagen. Das Zentrum solle im Sinne einer Publik-Private-Partnerschaft betrieben werden. Es solle nicht so sein, dass die Stadt Räume kostenfrei zur Verfügung stelle. Deswegen habe er diesen Satz als Merker und auch als Aufforderung mit aufgenommen.

Herr Engert informiert, dass die Kreativwirtschaft neben den subventionierten Kulturbereich auch nicht subventionierte Kulturbereiche, wie z. B. Architekten und Designer, umfasse. Hierbei handle es sich um wirtschaftlich leistungsfähige Bereiche, welche eine entsprechende Rolle spielen. Insofern sei der Satz von Herrn Prof. Rosenfeld korrekt, denn die Kreativwirtschaft sei durchaus leistungsfähig. Herr Engert teilt mit, dass das Konzept ausgearbeitet werde. Im Hinblick auf das Café spricht er sich für einen externen Betreiber aus.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass der Ausschuss über die Vertragsverhandlungen informiert werde.

Durch die Schaffung dieses Kulturhauses habe man mit dem Erdgeschoss zum einen Investitionen und verspreche sich davon einen Mehrwert und Synergien. Stadtrat Stachel fragt nach, wovon man sich im Gegenzug trennen wolle. Hier spreche man von Einsparungen oder Reduzierungen. Da das Betriebskonzept noch nicht vorliege, sei auch verständlich, dass noch keine Zahlen vorgelegt werden können. Stadtrat Stachel lege aber schon Wert darauf, dass das Betriebskonzept vor der Umsetzung im Ausschuss ausgiebig diskutiert werde. Seines Erachtens geben solche Formulierungen wie „angemessen“ viel Spielraum.

Das Betriebskostenkonzept beziehe sich auf das Erdgeschoss und auf das Kultur- und Kreativzentrum und nicht auf die Verwaltung, so Herr Engert. Alle dort untergebrachten Verwaltungsdienststellen seien gegenwärtig auch in anderen Anmietungen untergebracht. Keine einzige sei in der Liegenschaft der Stadt untergebracht. Dies bedeute, dass die eine Anmietung die Andere ersetze. Die Investition für die Bürobereiche übernehme der Investor. Dieser benötige die Planungen der Stadt und übergibt nach einjähriger Umbauphase die Räumlichkeiten für eine geeignete Büronutzung. Die Vermietung erfolgt durch den vom Stadtrat beschlossenen festgelegten Mietpreis. Derzeit sei es so, dass das Schulverwaltungsamt und das Amt für Kinderbetreuung in unterschiedlichen Anmietungen untergebracht seien. Für den Ablauf der Dienstgeschäfte sei dies nicht sinnvoll. Insofern habe man bei der Zusammenführung dieser Dienststellen große Synergieeffekte. Herr Engert sichert zu, dass das Konzept für das KUK dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Es gehe hier um nichts anderes als um einen Grundsatzbeschluss, so Stadtrat Höbusch. Es stehe außer Frage, dass die weiteren Schritte, auch in finanzieller Hinsicht, begleitet werden. Hierbei handelt es sich um einen Innenstadtprozess und die Synergieeffekte seien positiv. An Stadtrat Wittmann und Stadtrat Stachel gewandt merkt er an, keine „Stecken zwischen Radl zu schmeißen, welche noch nicht fahren“.

Es sei bekannt, dass sich nicht alle für die Kultur- und Kreativwirtschaft aussprechen, so Stadtrat De Lapuente. Er zeigt sich erfreut über die Entstehung dessen in Ingolstadt. Ein Kultur- und Kreativzentrum, auf das schon lange gewartet worden sei, sei ein Meilenstein für die Stadt. Insofern solle man dies positiv bewerten und die weiteren Details in den Fachausschüssen klären.

Die ureigenste Aufgabe des Finanzausschusses sei, sich Gedanken über die Finanzen der Stadt zu machen, so Stadtrat Stachel. Eine finanzielle Begleitung stehe hier außer Frage. Insofern könne eine nicht aussagekräftige Formulierung nicht kommentarlos begleitet werden.

Um keine bösen Überraschungen zu erleben, fragt Stadtrat Wittmann gerne nach. Weiter betont er, dass er kein Problem mit der Kultur- und Kreativwirtschaft an dieser Stelle habe. Interessant wäre noch, wie viele Dienststellen zu welchen Mietpreisen aufgegeben und wie viele Quadratmeter zu welchen Preisen neu angemietet werden. Diese Klärung sei auch Aufgabe des Fachausschusses und insofern bittet er um Nachsicht im Hinblick auf seine Fragen. Die Zusammenführung von Dienststellen begrüße er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert konkrete Details zur vertraglichen Gestaltung zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 5 . Betriebswirtschaftlicher Bericht 01.01.-31.07.2021 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0882/21**

Antrag:

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.
(Den Bericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Müller bedankt sich für die Teilnahme und das Interesse an der Führung durch das Peter-Steuart-Haus am Montag. Anhand des Halbjahresberichtes könne man erkennen, dass sich die Corona-Situation gerade im Frühjahr negativ auf die Belegung ausgewirkt habe. Bei den stationären Einrichtungen sei es ein Belegungsschnitt von knapp 87 Prozent und bei der Inobhutnahme sogar nur 65 Prozent gewesen, das wiederum erkläre auch den niedrigen Umsatzerlös von rund 150.000 Euro, doch im Gegenzug habe man aber eine ungeplante Erstattungsleistung von rund 80.000 Euro erhalten. Ein Problem sei auch gewesen, dass die klassischen Hilfeleistungssysteme weggebrochen seien, denn wegen Notbetreuung und Distanzunterricht habe es keine Möglichkeit gegeben, wegen Auffälligkeiten notwendige Jugendhilfeleistungen einzuleiten. Bis Juli sei die Auslastung dann aber auf etwas über 90 Prozent gestiegen. Das Ganze habe dazu geführt, dass das aufgelaufene Defizit vom letzten Quartalsbericht von rund 44.000 Euro zunächst reduziert werden konnte und bleibe die Belegung bis Jahresende stabil, dann gehe man von einem ausgeglichenem Jahresergebnis aus. Bei der Stiftung habe man aufgrund verbesserter Erträge und verringerter Aufwendungen ein leichtes Plus von knapp 3.000 Euro für den Berichtszeitraum. Herr Müller ist der Meinung, dass man insgesamt auf einem sehr guten Weg sei, wenn man die Projektion für das Jahresende vorausnehme.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass auf Seite vier des Berichtes die Inobhutnahme Gruppe mit 64,67 Prozent sehr schlecht gewesen sei und das auf die Corona-Zeit zurückzuführen sei, als Hilfssysteme wie Schulen, Vereine weggebrochen seien und die Kinder nicht weitervermittelt werden konnten. Stadtrat Ettinger vermutet, dass es in den letzten 1,5 Jahren zu verstärkter häuslicher Gewalt gekommen sei und man daher die Zeit nun nacharbeiten müsse und genauer hinschauen solle. Er erinnere sich, dass für diesen Zweck eine Stelle geschaffen worden sei und wirft nun die Frage auf, ob es Überlegungen gebe, wie das Ganze abgemildert und kompensiert werden könne.

Herr Fischer führt aus, dass die Stelle für den Sozialdienst im Amt für Jugend und Familien im Stadtrat beschlossen worden sei und als Unterstützung für Familien dienen soll, um nicht sofort zur Inobhutnahme kommen zu müssen. Durch den Schul- und Kitabetrieb oder auch Sportvereine hofft Herr Fischer, dass es nun wieder zum Regelbetrieb werde und Verhaltensauffälligkeiten wieder festgestellt werden können. Er denkt, dass es erhöhten Bedarf geben werde, doch man habe vorausgeblickt und sei gut aufgestellt und ein weiterer Vorschlag sei auch, die Jugendsozialarbeit an Schulen zu verstärken.

Stadträtin Segerer möchte Auskunft bezüglich der Überlastungssituation bei den Inobhutnahme Stellen, denn bei der letzten Sitzung im Juli habe es geheißen, dass die Stellen teilweise überlastet seien und man auch Anfragen aus München und weiteren Umgebungen bekommen würde.

Frau Bülow informiert, dass sich die Situation mittlerweile entspannt habe und es sogar freie Plätze in der Inobhutnahme gebe. Von München seien immer noch Anfragen da, doch man wolle die Plätze ungern hergeben, denn freitags sei die Not oft groß und man brauche die Plätze selber.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Frau Bülow für die Einblicke, die er am Montag beim Peter-Steuart-Haus bekommen habe. Er geht davon aus, dass er bei dem Ergebnis der Waisenhausstiftung gedanklich die 22.000 Euro abziehen müsse und wenn es nun das Jahresergebnis sei, dann müsse die Stiftung das übernehmen. Aus diesem Grund sei es ihm sehr wichtig, dass das eintreten werde, was Herr Müller angekündigt habe, dass das Defizit im Peter-Steuart-Haus zum Jahresende ausgeglichen sei.

Stadträtin Mader möchte in Erfahrung bringen, ob die Hilfen schon wieder voll und ganz angeboten werden können, denn die Ambulanten Hilfen seien ein sehr wichtiges Instrument, um betroffene Familien, den Eltern und den Kindern helfen zu können.

Frau Bülow teilt mit, dass die ambulanten Hilfen in Familien bereits angeboten werden und im Herbst auch mit der Gruppenaktivität für den ambulanten Bereich begonnen worden sei. Dennoch gebe es Familien, die die Corona-Situation ausnutzen, um zu sagen sie wollen keine Hilfe und wollen keine fremde Person im Haus.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Für Stadtrat Köstler sei es traurig, dass die Hilfesysteme weggebrochen seien. Wichtig sei ihm aber eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Formulierungen. Nach seinen Worten sei eine „bessere Belegung“ nicht der richtige Ausdruck an dieser Stelle. Er spricht sich für die Bezeichnung „höhere Belegung“ aus.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werde. Es gehe hier um die Auslastung dieser Einrichtung unter finanziellen Aspekten.

Herr Müller sichert eine Berücksichtigung der Anregung von Stadtrat Köstler zu.

Die Mitglieder nehmen den betriebswirtschaftlichen Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 6 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte;
Gebührenanpassung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0885/21**

Antrag:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des

- Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
 3. Zur Kosten- und Betreuungsoptimierung werden die Obdachlosenunterkünfte neu strukturiert: Das Franziskanerwasser soll möglichst ausgelastet, extern angemietete Unterkünfte so weit wie möglich abgebaut werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Müller führt zur Anlage der Vorlage aus, dass das Thema der Gebühren für Obdachlosenunterbringung seit einigen Jahren nicht mehr in den Gremien gewesen sei und deswegen die Abrechnung über die zurückliegenden zwei Kalkulationszeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 nun vorlägen. Aufgrund der beschlossenen Gebühr von rund 151 Euro pro Bett im Monat sei eine Unterdeckung der zurückliegenden 8 Jahre von rund 2,1 Mio. Euro entstanden. Der Zeitraum von 2014 bis 2017 sei aufgrund sozialer Erwägungen nicht mehr anrechenbar, denn im Kommunalabgabengesetz sei es so geregelt, dass Unterdeckungen aus zurückliegenden Gebührenzeiträumen nur in den unmittelbar folgenden Zeitraum eingerechnet werden können. Des Weiteren führt Herr Müller zu Punkt zwei der Vorlage aus, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2015 stattgefunden habe und er deswegen eine 10-prozentige Erhöhung auf rund 166 Euro vorschlage, da diese sozial angemessen und vertretbar sei. Es sei zu berücksichtigen, dass dies keine Miete im klassischen Sinn und auch nicht mit dem freien Wohnungsmarkt vergleichbar sei, denn das seien letztendlich Benutzungsgebühren für eine Notunterbringung, die nur für einen dringend erforderlichen Zeitraum gälte. Zukünftig sei eine jährliche Kalkulation geplant, um in Bezug auf Anpassungen an Gebühren schneller, früher und flexibler reagieren zu können. Der dritte Punkt der Vorlage beinhalte das Thema Optimierung der Unterbringungsmöglichkeiten, denn ein Aspekt für die entsprechende Gebührenerhöhung sei auch der Bereich Verwaltungskosten, Personalkosten und sonstige Unterhalte, die zu bezahlen seien. In der Vorlage sei beschrieben, dass man sich zukünftig auf das Franziskanerwasser konzentrieren wolle und zu den bisherigen Bedenken des Stadtrates bezüglich schlechter Erreichbarkeit sei man mittlerweile der Meinung, dass die vier Häuser durch die Entwicklung dieses Quartieres und des Campus, wo zukünftig mehrere Tausend Menschen arbeiten, eine deutliche Aufwertung erfahren habe und die Kapazitäten im Franziskanerwasser den aktuell vorhanden Bedarf an Unterbringung decken könne. Des Weiteren sei in der Vorlage aufgeführt, dass es bis zu 40 extern angemietete Objekte gebe, die allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, doch mit entsprechenden Verträgen untersetzt seien, die aber optimiert und zurückgefahren werden sollten. Das bedeute dann in den nächsten Jahren weniger Leerstand, besseren Unterhalt, höheren Kostendeckungsgrad und mehr Zeit und bessere Betreuung für die Betroffenen.

Herr Fischer plädiert dafür, über Ziffer 3 noch nicht abzustimmen und referatsübergreifend noch einmal darüber zu diskutieren, denn die sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen obliege dem Referat für Soziales und Herr Fischer sehe diese Vorlage heute zum ersten Mal. Auch stellt er in Frage, ob es sinnvoll sei alle Obdachlosen an einem Ort zu konzentrieren. Insbesondere gäbe es bisher einen Auftrag der Stadtratsgremien an das Sozialreferat, die Unterbringung wohnungsloser Familien mit minderjährigen Kindern in den Unterkünften am Franziskanerwasser zu vermeiden. Auch für weitere

Personengruppen, wie zum Beispiel junge Menschen in Ausbildung, sei eine Unterbringung in stadtnäheren Notwohnungen sinnvoller. Schließlich könnten aktuell für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht benötigte, angemietete Notunterkünfte im Stadtgebiet auch einen Beitrag dazu leisten, dass afghanische Ortskräfte auch in Ingolstadt aufgenommen werden können.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, wie viel Prozent der Unterdeckungen als Kostenübernahme im Referat V bzw. in sonstigen Referaten angekommen seien, denn es gebe relativ viele, die Hartz IV bezögen oder Aufstocker, die so wenig verdienten, dass sie Wohngeld beziehen könnten. Auch möchte sie wissen, ob bei allen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleistet sei, dass diese absperrbar und getrennt nach Männern und Frauen sein. Zu Ziffer 3 der Vorlage merkt Stadträtin Mayr an, dass zu gewährleisten sei, dass im Franziskanerwasser in Zukunft keine alleinerziehenden Personen mit minderjährigen Kindern untergebracht würden, das sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Stadträtin Volkwein teilt die Meinung von Stadträtin Mayr und plädiert dafür, den Vorschlag von Herrn Fischer zu unterstützen und die Ziffer 3 herauszunehmen.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass um eine maßvolle Gebührenerhöhung nicht herum zu kommen sei, wenn die letzte Erhöhung 2015 gewesen sei. Auch sie sei dafür, über Ziffer 3 heute nicht abzustimmen und stimmt dem Vorschlag von Herrn Fischer zu, denn die Umgebung sei kein Wohnviertel und nicht förderlich für Mütter mit Kindern. Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob es für junge Erwachsene, die obdachlos oder wohnungslos seien, ein eigenes Angebot oder Programm gebe, wo sie wohnen können.

Stadträtin Bulling-Schröter will in Erfahrung bringen, wie die 40 externen Objekte kalkuliert werden. Sie ist der Meinung, dass erst zentralisiert werden könne, wenn es Alternativen gebe und es sei sinnvoll, Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften zu führen, damit es nicht mehr nötig sei, Obdachlose zentral unterbringen zu müssen und gleichzeitig Obdachlosigkeit verhindert werde.

Stadtrat Niedermeier hakt nach, wie teuer genau die angemieteten Unterkunftsobjekte seien und ob es Vergleiche dazu gebe. Er ist der Meinung, dass entweder die teuren Unterkünfte gekündigt werden sollten und man habe dann schon Ersatz im Franziskanerwasser oder man renoviere das Franziskanerwasser erst und kündige dann die Mietobjekte.

Stadträtin Segerer geht auf die Sitzungsvorlage ein, in der darauf verwiesen sei, dass Regensburg gute Erfahrungen mit einer Einrichtung mache, doch Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass das von den Dimensionen her nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei.

Stadträtin Mayr möchte Auskunft darüber, wie hoch die Quote der Wohnsitzlosen und der Obdachlosen sei.

Herr Müller geht auf die einzelnen Fragen der Stadträte ein und erklärt zur Frage von Stadträtin Mayr, dass Absperrmöglichkeiten vorgesehen seien, wie man sie auch in einem Einzelzimmer oder in einer Wohneinheit habe, sofern es kein Mehrfachzimmer sei. Ein weiteres Thema sei die Vorgabe des Stadtrates, Mütter mit minderjährigen Kindern nicht im Franziskanerwasser unterzubringen. Dazu betont Herr Müller, dass das Franziskanerwasser im Verhältnis zu den übrigen Unterbringungsmöglichkeiten als 100%-Lösung rein theoretisch ausgewiesen sei und es auch von den Belegungsvorgaben abhängig sei, dass man einen bestimmten Teil der Gesellschaft

dort außenvorhalten wolle. Herr Müller geht auf die Frage von Stadträtin Volkwein ein und teilt mit, dass die Ziffer 3 der Vorlage zurückgestellt werden könne, doch das Thema Kostenoptimierung bleiben sollte, da für die Zukunft das Thema in Bezug auf die Unterbringungsplätze verstärkt im Blick bleiben sollte. Zur Frage von Stadträtin Segerer bezüglich verstärkter Verhinderung von Obdachlosigkeit führt Herr Müller aus, dass sich Obdachlosigkeit nie ganz verhindern lassen werde, denn es werde immer Situationen geben, in denen jemand „auf der Straße stehe“, doch sei es auch ein ordnungs- und sicherheitsrechtlicher Aspekt, dass niemand auf der Straße sein müsse. Zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich Gesamtkalkulation erklärt Herr Müller, dass über alle verfügbaren Plätze hinweg kalkuliert worden sei, nicht nur über die Plätze, die im Franziskanerwasser vorhanden seien. Zur Frage von Stadtrat Niedermeier bezüglich besonders teurer Objekte teilt Herr Müller mit, dass er diese Frage im Finanzausschuss am 19.10.2021 beantworten werde.

Herr Fischer geht auf die Frage ein, welcher Teil der Unterdeckung aus anderen Haushaltstöpfen getragen werde. Die Gebühren die aus sozialen Gründen nicht deckend beschlossen würden, seien deutlich unter den tatsächlichen Kosten und die trage die Stadt Ingolstadt aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Die Gebühr von 161 Euro übernehme gegebenenfalls das Amt für Soziales oder das Jobcenter in den Fällen die Arbeitslosengeld II beziehen. Bei einer Prüfung sei allerdings festgestellt worden, dass es wohnungslose Menschen in den Unterkünften gebe, die selbst Zahler seien, da diese einer Arbeit nachgehen oder Rente bekommen. Des Weiteren geht Herr Fischer auf das Thema Angebote für junge Erwachsene ein und trägt vor, dass es für junge Erwachsene, die die eigene Wohnung oder kurzfristig die Wohnung des Elternhaus verlassen es die Überlegung gebe, Notschlafangebote anzubieten, doch das sei kein Lösungsansatz auf Dauer. Es sei dann wichtig, ein nächstes Angebot anzuschließen, wo junge Erwachsene strukturiert auf die eigene Haushaltsgründung und Lebensführung vorbereitet werden und auch über das Jobcenter unterstützt werden. Weiter geht Herr Fischer auf das Thema Barrierefreiheit ein und bringt vor, dass es im Franziskanerwasser bereits einige barrierefreie Wohnungen und Rollstuhlwohnungen gebe. Herr Fischer ist auch der Ansicht, dass das Franziskanerwasser nicht erst errichtet werden müsse, um es verstärkt belegen zu können, denn es gebe keinen Renovierungstau der erst aufgelöst werden müsse. Zum Thema Prävention trägt Herr Fischer vor, dass das Sozialleistungssystem so gestaltet sei, dass man auch präventiv tätig werden könne und das auch tue. Die Stadt sei schon seit vielen Jahren etabliert, da früh festgestellt worden sei, z. B. die entsprechenden Vorschriften auch im SGB II und XII ergänzt worden seien, dass das Amtsgericht die Sozialbehörden darüber informieren und das Mietschuldenmanagement sei in Ingolstadt zentral im Amt für Soziales angesiedelt. Das sei auch der Grund warum nicht mehr so viele Menschen ohne Wohnung in Ingolstadt seien, denn man habe in der Vergangenheit präventiv gearbeitet und das wirke sich auch auf die verbesserte Situation am Wohnungsmarkt aus. Ein weiteres Thema sei die Kostenoptimierung gewesen und Herr Fischer führt dazu aus, dass die Verwaltung immer an diesem Thema arbeite und das sei auch bei den Unterkünften der geflüchteten gemacht worden, denn die teuren Wohnungen seien mit der Zeit gekündigt worden und durch günstigere Anmietungen ersetzt worden.

Stadträtin Segerer möchte wissen, ob es für junge Erwachsene extra Unterkünfte gebe?

Herr Fischer gibt wieder, dass es derzeit keine speziellen Unterkünfte gebe, die ausschließlich für junge Erwachsene seien. Dafür gebe es die 40 angemieteten Objekte oder das Franziskanerwasser.

Bürgermeisterin Kleine gibt bekannt, dass über Punkt 1 und 2 abgestimmt werden solle und zu Punkt 3 beauftrage man das Referat III und Referat V, eine Vorlage zu erstellen.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Herr Müller verweist auf die drei Antragsziffern. Im Hinblick auf die Antragsziffer drei seien noch Abstimmungen mit dem Referat V erforderlich. Insofern regt er wie auch bereits im Sozialausschuss an, die Antragsziffer drei zu streichen. Er sichert zu, dass hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werde.

Stadtrat Wittmann spricht sich für die Gebührenanpassung aus und erkundigt sich zu den Kostenträgern.

Dies richte sich nach der Art der Sozialleistungen, so Herr Fischer. Da entsprechende Einkünfte aus Arbeit oder Rente vorhanden seien, trage ein Großteil der wohnungslosen Menschen die Kosten selbst. Die Kosten bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern werden zwischen dem Bund und der Kommune aufgeteilt. Der derzeitige Prozentsatz liege bei rund 67 Prozent für den Bund und 33 Prozent für die Kommune. Herr Fischer weist darauf hin, dass sich dies aber jährlich – in geringem Umfang - ändere. Bei den Sozialhilfeempfängern komme es auf deren Leistungsart an. Mittlerweile sei es so, dass die Grundsicherung im Alter komplett vom Bund finanziert werde. Dies betreffe sowohl den Lebensunterhalt, als auch die Unterkunft. Bei den Wohngeldempfängern liege die Kostenaufteilung bei 50 Prozent zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist dabei auf die Frage der Bezahlungen für die Kinder.

Nach Worten von Herrn Fischer werden diese bei entsprechendem Hilfebedarf genauso in die Sozialleistungen mit eingerechnet.

Das Thema Aufgabe von angemieteten Objekten solle in der jetzigen Situation aktiv betrieben werden, so Stadtrat Stachel. Sofern die Auslastung am Franziskanerwasser nicht vollständig gegeben sei mache es keinen Sinn, weitere Unterkünfte auf Dauer anzumieten. Wichtig sei aber Angebote für Alleinerziehende mit Kindern aufrecht zu erhalten, damit diesen eine andere Unterbringung wie am Franziskanerwasser ermöglicht werde. Dabei verweist er auf das eingeschränkte Besuchsrecht. Die Verquickung Besuchsrecht und Unterbringung am Franziskanerwasser solle geprüft werden, damit den Alleinerziehenden kein Nachteil entstehe.

Herr Fischer betont, dass er das Thema fortlaufende Optimierung der vorgehaltenen Notwohnungen auch als ständige Aufgabe der laufenden Verwaltung sehe. Im Bereich der Obdachlosenunterkünfte seien zum 30.09. drei Wohnungen, welche perspektivisch nicht mehr benötigt wurden, zurückgegeben worden. Die Prüfung dessen werde selbstverständlich ohne besonderen Auftrag erfüllt. Herr Fischer sei es von fachlicher Seite wichtig, dass den bisherigen Leitlinien -möglichst keine Familien in den Unterkünften Am Franziskanerwasser unterzubringen – weiterhin gefolgt werde. Hier gehe es nicht um den rechtlichen Aspekt, sondern um das Sozialpädagogische. Weiter verweist Herr Fischer auf das aktuelle Thema „Aufnahme von afghanischen Ortskräften“. Insofern sei man froh, wenn man noch Wohnungen im Bestand habe.

Stadtrat Niedermeier geht davon aus, dass weitere Gruppen wie die Jugendlichen und die der jungen Menschen hier nicht vergessen werden, für die ebenfalls eine Unterbringung Am Franziskanerwasser vermieden werden solle. Er bittet hier um ein sensibles Vorgehen.

Herr Fischer sichert zu, dass diese Gruppen mit einbezogen seien.

Einstimmig befürwortet:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

7 . **Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt**

Beratend

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021- Vorlage: V0393/21

Antrag:

die FW Stadtratsfraktion beantragt die Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle „Katastrophenschutz-Haushalt“ zu prüfen.

Begründung:

In der letzten Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz wurde von der Johanniter-Unfallhilfe der Vorschlag einer eigenen Haushaltsstelle für den Katastrophenschutz eingebracht und vorgestellt.

Vorbild für diesen Haushalt ist der Landkreis Fürstentum und die Stadt Augsburg. Aus dem Gremium heraus fand der Antrag der Johanniter-Unfallhilfe Unterstützung beim Vertreter der Malteser.

Ziel wäre es, dass die im Stadtgebiet Ingolstadt aktiven Hilfsorganisationen rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung einen Investitionsplan einreichen, die verschiedenen Pläne abgestimmt werden, um unnötige Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden.

Da die Mitglieder der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz kein eigenes Antragsrecht haben, übernimmt die FW- Stadtratsfraktion den Prüfantrag.

Die ehrenamtlichen Organisationen zur Zusammenarbeit und Absprache zu bewegen, sehen wir als sinnvoll und wirtschaftlich an.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0906/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0906/21

Antrag:

1. Als Ausdruck erhöhter Aufmerksamkeit für den Bevölkerungsschutz wird im Haushalt 2022 der Stadt Ingolstadt eine globale HH-Stelle "130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes" mit einem noch festzulegenden Ansatz eingerichtet.
2. Zur Ermittlung förderfähiger Einzelausgaben haben sich die in Ingolstadt tätigen Hilfsorganisationen im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung untereinander abzustimmen und eine zusammengefasste Projekt- bzw. Maßnahmenliste

einzureichen. Die Einzelheiten regelt eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie "Katastrophenschutz".

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0393/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0906/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Stachel merkt an, dass die Verwaltungsvorlage die unterschiedlichen Situationen in anderen Kommunen beschreibe. Er glaube schon, dass sich Ingolstadt hier im Mittelfeld bewegen könne. Zur Summe regt er einen ausgewiesenen Betrag pro Bürger von ca. 0,50 oder 1 Euro an. Eine Entscheidung dürfe nicht nur im Fachamt, sondern müsse auf alle Fälle in den zuständigen Gremien getroffen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die BKR-Kommission ein beratendes Gremium sei. Insofern müsse eine Entscheidung im Finanzausschuss getroffen werden. Zum bestimmten Betrag pro Bürger fragt sie nach, ob dies im Hinblick auf die Träger überhaupt möglich sei.

Herr Müller informiert, dass es sich hierbei in erster Linie um eine klassische freiwillige Leistung der Stadt handelt. Vor diesem Hintergrund seien die Strukturen der Finanzierung und des Katastrophenschutzes aufgezeigt. Weiter weist er darauf hin, dass die Finanzierung der Hilfsorganisationen nicht Aufgabe der Stadt sei. Wenn die Hilfsorganisationen äußern, dass dies ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung sei, sei dies ein wichtiges Argument, aber nach Worten von Herrn Müller nicht entscheidend. Es handle sich um einen zentralen Punkt, welcher in der BKR-Kommission im Rahmen gemeinsamer Konzepte diskutiert werden müsse. Für die Wertschätzung der sehr guten Arbeit der Hilfsorganisationen dürfe nicht nur ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Hier müsse inhaltlich mehr dahinterstehen. Dabei verweist er auf eine abgestimmte Projektliste durch die Organisationen. Da nicht alle den notwendigen Sachverstand hätten, regt er eine fachliche Voreinschätzung durch das Fachamt an. Es stehe außer Frage, dass die abschließende Entscheidung das Gremium fälle.

Stadtrat Stachel sei es ganz wichtig, dass man sich auf den Weg mache, um dies einzurichten. Danach solle geprüft werden, welche Bedarfe sinnvoll gedeckt werden können.

Herr Fleckinger verweist auf die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie der Stadt, welche nach bestimmten Kriterien der Wirtschaftlichkeit und den Sparsamkeitsgrundsätzen aufgestellt seien. Der Finanzreferent sehe es durchaus für sinnvoll, bestimmte Förderkriterien aufzustellen. Nachdem es sich hier um freiwillige Leistungen handle, müsse wie bei jeder anderen Institution die Finanzsituation der potentiellen Zuwendungsempfänger gesichtet werden. Nach Worten von Herrn Fleckinger müsse angesichts des Themas Corona gerade den Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen ausdrücklicher Dank ausgesprochen werden. Positiv sei die sich hieraus ergebende finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen, die im aktuellen Kontext Berücksichtigung finden müsse. Eine pauschale Ausschüttung von Finanzmitteln sehe er nicht. In Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeitsgrundsätze und der Finanzsituation der Stadt müsse auch hier auf diese Kriterien ein Blick geworfen werden.

Stadtrat Schäuble interessiere der abschließende Gedanke dieser Vorlage. Er erkundigt sich zu den Ausführungen des letzten Absatzes des Antrags.

Herr Müller merkt an, dass ihm der Gedanke spontan beim Verfassen der Vorlage gekommen sei. Insofern sei dies als letztes aufgeführt. Es sollen nicht nur über Technik, Ausstattung und Ausrüstung per Investitionen nachgedacht werden, sondern durchaus auch im Rahmen der Eigenversorgung Schulungen getätigt werden. Dabei verweist er u. a. auf die aktuellen Ereignisse der Sommersturzfluten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . Grundschule Unsernherrn;
Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)
Vorlage: V0768/21**

Antrag:

1. Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Sportklassen die Programmgenehmigung für die Errichtung eines Kleinrasenspielfeldes, vier Laufbahnen, einem Allwetterplatz mit Weitsprunganlage sowie Betriebsräumen für den schulischen Freisport erteilt. Der Freisportanlagenplanung werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.

2. Für den Neubau der Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940183 im Haushalt 2022 eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Wöhrl, weist in seinem Redebeitrag auf ein freies Grundstück hin, welches neben dem Schulgebäude liege. Sein Vorschlag wäre es, beim Eigentümer anzufragen, ob man das Grundstück als Freifläche nutzen könne. Des Weiteren merkt Stadtrat Wöhrl an, dass mit dem Sportverein, bezüglich der Nutzung der Sportanlage durch die Schule noch nicht gesprochen wurde. Zum Schluss bittet er darum, die Gesamtplanung der Schule möglichst zügig voranzutreiben.

An Stadtrat Wöhrl gewandt merkt Herr Engert an, dass man sich das Grundstück anschauen werde. Weiter sichert er zu, dass mit dem Sportverein Gespräche geführt werden. Herr Engert weist darauf hin, dass gemäß der Sportvereinsfördervereinbarung die Vereine bereits verpflichtet seien, Flächen für die Schullnutzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei für die Zeiten, die für die Grundschule relevant sei, relativ leicht zu bewerkstelligen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 9 . **Staatliche Berufsschule I;
Ausstattung und Umbau von fünf Unterrichtsräumen zu integrierten
Fachunterrichtsräumen für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in**

(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0790/21

Dringliche Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs 1 GeschO ordne ich an:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 bei der Haushaltsstelle 240000.935100 (Staatliche Berufsschule I, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Schulbetrieb) in Höhe von 190.000 € zur Finanzierung der im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu beschaffenden Laborarbeitsplätze und Serverschränke wird genehmigt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt im Haushalt 2021 durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 260000.940100 (Hochbaumaßnahmen Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage). Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € werden – vorbehaltlich der Beschlüsse des Stadtrates zum Haushalt – 2022 auf der HHSt 240000.935100 bereitgestellt.

Die Dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 10 . **Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell;**
Genehmigung des
- Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell
- Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr
Ergänzende Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0859/21

Antrag:

1. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.07.2021 (V0698/21) sowie der beiliegenden Raumprogramme werden für die **Grundschule Haunwöhr-Hundszell** folgende Gesamtraumprogramme genehmigt:
 - 1.1 **Schulraumprogramm** nach Flächenbandbreiten für **20 Klassen** (16 Klassen in Haunwöhr + 4 Klassen in Hundszell) mit rd. rd. 3.064 m² HNF
 - 1.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** nach Summenraumprogramm BayKiBiG zentral am Schulstandort Haunwöhr mit rd. 1.356 m² HNF
2. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des **Schulstandortes Haunwöhr** wird die Programmgenehmigung für ein Gesamtraumprogramm mit rd. 3.869 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 1.857 m² HNF**) erteilt und setzt sich zusammen aus:

- 2.1 **Schulraumprogramm** für 16 Klassen mit rd. 2.513 m² HNF
- 2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** mit rd. 1.356 m² HNF. Der Einrichtung einer zentralen Mittagsverpflegung mit Kooperativer Ganztagsbildung in Haunwöhr wird zugestimmt.
3. Der Sanierung, Umbau und Erweiterung der **Filialschule Hundszell** mit einem Gesamtraumprogramm für 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 mit rd. 551 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 318 m² HNF**) wird zugestimmt. Die Planungen für 4 Klassen von 2016 – 2018 (Programmabschluss vom 01.12.2016 V859/16) sollen wieder aufgenommen und nach den Anforderungen der Flächenbandbreiten modifiziert werden.
4. Für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird zentral am Schulstandort Haunwöhr folgendem **Sportanlagenraumprogramm** für insgesamt 20 Sportklassen zugestimmt:
- 4.1 Rückbau der alten Einfachturnhalle zur Unterbringung der notwendigen Flächen für Erweiterung und Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr
- 4.2 (Neu-)Errichtung der **Freisportanlagen** (Kleines Rasenspielfeld, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen) mit Betriebsräumen
5. Zur Deckung der Schul- und Breitensportstättenbedarfe im Südwesten wird die Verwaltung beauftragt, den **Neubau einer zusätzlichen Hallensportanlage** am **Schulzentrum Süd-West** zu prüfen.
6. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung sowie den Rückbau der alten Einfachturnhalle und die Neuerrichtung der Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940200 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 0,4 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2022 ff. mit weiteren 4,6 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,45 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 1,45 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen
8. Für den Schulstandort Haunwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Herr Engert erörtert zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass die Verwaltung momentan die Möglichkeit der Errichtung einer Doppelturnhalle oder Ballspielhalle auf dem Gelände des Schulzentrums Südwest prüfe. Der Grund dafür sei, dass der Bedarf an einer Sporthalle dort in der letzten Zeit gestiegen sei. Nichtsdestotrotz werde zurzeit an der Münchener Straße ebenfalls eine neue Ballspielhalle gebaut. Diese Halle könne nach ihrer Fertigstellung auch als Ausweichmöglichkeit für die entfallende alte Turnhalle in Hawnwöhr dienen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Fertigstellung der Ballspielhalle an der Münchener Straße für Anfang bis Mitte 2023 erwartet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom
12.10.2021:

Herr Engert zeigt auf, dass die Vorlage deshalb im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit behandelt wird, weil es sich um eine Genehmigung von Sportstätten handele.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert darüber, dass vermutlich alle Mitglieder des Ausschusses heute vom neu gewählten Vorstand des SV Hawnwöhr eine Mail bekommen hätten. Der SV Hawnwöhr bedauere es sehr, wenn die alte Halle in Hawnwöhr abgerissen werde, denn im Hinblick auf den Vereinssport würden Probleme gesehen. Natürlich, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe es im Vorfeld bereits Überlegungen mit dem Sportamt gegeben, um Ausweichmöglichkeiten anbieten zu können. Die Vereinskapazitäten seien allerdings überall sehr knapp und deshalb bedeute es sicherlich eine gewisse Durststrecke, aber zur Verwirklichung des Raumprogrammes auf dem Schulgelände in Bezug auf die Freiflächen werde eigentlich keine Alternative gesehen.

Stadtrat Schidlmeier betont, dass die Bedürfnisse des SV Hawnwöhr gesehen würden. Die Möglichkeiten und die Bedürfnisse seien im Rahmen des Hallenprogrammes zu prüfen, auch eine Bevorzugung bei Antragstellung eines Vereines, der unter Umständen sogar Örtlichkeiten für die Errichtung einer Halle habe.

Für Stadtrat Wittmann stellt sich die Frage der zeitlichen Koordinierung. Es bestehe keine Notwendigkeit, die Halle morgen wegen Baufälligkeit zu schließen. Die Halle könne weiterhin gut genutzt werden. Sinnvoll sei es für Stadtrat Wittmann, die alte Halle so lange stehen zu lassen, bis es für den SV Hawnwöhr Ausweichmöglichkeiten an der Münchener Straße oder später beim Neubau der Ballspielhalle im Südwesten gebe. Neben der heutigen Diskussion solle ein gewisse Zeitplan hinterlegt werden, der ins Protokoll aufgenommen werde. Stadtrat Wittmann glaubt, dass eine Einigung auf diesen Vorschlag für den SV Hawnwöhr eine große Hilfe wäre. Es sei zwar vom Hochbauamt angedeutet worden, dass eine Generalsanierung möglicherweise größere statische Maßnahmen erforderlich mache, aber von einer Hallensanierung sei nicht die Rede. Wer sich die Unterlagen genau angeschaut habe, stelle fest, dass

es nicht an Freiflächen mangle, sondern es gehe nur um die Größe der Freiflächen. Die Rasenspielfläche sei also so, wie es die Richtlinien vorgeben, so dass ein Kompromiss sicherlich eingegangen werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es wichtig sei, die Bauabläufe ökonomisch und fachlich sinnvoll durchzuführen. Auf der anderen Seite sollte so lange wie möglich eine Beispielbarkeit gegeben sein.

Herr Engert weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass die alte Ballspielhalle in Haunwöhr sofort abgerissen werden müsse.

Stadtrat Wittmann zeigt auf, dass in der Vorlage davon nichts stehe.

Herr Engert führt aus, dass die Baumaßnahmen der Schule im Jahr 2023 begännen. Er befürwortet nicht die Verschiebung der Baumaßnahmen der Schule, denn das führe zu erheblichem Druck. Eine Klasse der Schule Haunwöhr sei im EDV-Zimmer untergebracht, das sei der letzte zur Verfügung stehende Fachraum. Die Turnhalle müsse erst dann abgerissen werden, wenn es wirklich notwendig sei. Es sei richtig, dass in Bezug auf die Größe des Rasenspielfeldes die jetzigen Richtlinien nicht erfüllt seien. Herr Engert geht jedoch davon aus, dass die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt werde, da das Gelände des SV Haunwöhr nicht so weit weg sei. Man müsse wissen, dass die Schule diese Option selten nutze, da sie ein eigenes kleineres Rasenspielfeld habe.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass dann alles klar sei. Es müsse nur so im Protokoll festgehalten werden. Er gehe davon aus, dass alle damit einverstanden seien. Seine Bitte an das Sportamt sei zudem, dass dies auch mit dem SV Haunwöhr entsprechend kommuniziert werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass der Vorsitzende des SV Haunwöhr bereits von ihr eine Nachricht bekommen habe, dass die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall etwas anbiete.

Herr Diepold bestätigt, dass es richtig sei, dass man versuche, einen vernünftigen Übergang zwischen der alten Turnhalle in Haunwöhr und der Ballspielhalle Münchener Straße herzustellen. Aus Sicht des Sportamtes sei dies aber dann nicht die endgültige Lösung, sondern es könne nur ein Zwischenschritt für weitere Lösungen einer neuen Halle im Bereich Umgriff Haunwöhr sein. Die Ballspielhalle Münchener Straße sei nämlich im Prinzip jetzt schon für zwei andere Vereine, die seit langem schon anklopfen, vorgesehen. Man hoffe, dass die beengten Verhältnisse zeitnah auch wieder aufgelöst werden können. Herr Diepold spreche vom FC Ringsee und Unsernherrn. Die beiden Vereine hätten nur eine Einfachturnhalle zur Verfügung und äußerten schon seit vielen Jahren den Wunsch nach einer Ballspielhalle. Wenn der SV Haunwöhr dann auch noch in die Halle dränge, was nachvollziehbar sei, müsse mit Einschränkungen gerechnet werden.

Die Hallenkapazitäten seien immer wieder diskussionswürdig oder umstritten zwischen den Vereinen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der momentane Mangel, gerade im Winter, auch in Verbindung mit dem Schulsport, könne ihrer Ansicht nach mit dem zügigen Neubau dieser zusätzlichen Halle gelöst werden.

Stadtrat Ettinger legt dar, dass die Situation sich auch durch die Ganztagschulen zuspitze. Die Kinder könnten nicht früher als 17 Uhr auf dem Platz sein, so dass sich ein schmales Zeitfenster ergebe.

Herr Engert bestätigt die Aussage von Stadtrat Ettinger. Die Hallen würden aber nicht leer stehen, sondern im Regelfall von den Schulen bis 17 Uhr genutzt. Er weist zudem darauf hin, dass vor einigen Jahren in Haunwöhr eine Ballspielhalle gebaut worden sei, auch für den Vereinssport. Insofern gebe es schon eine Verbesserung der Situation. Herr Engert sichert eine Prüfung in Bezug auf den Abriss der alten Turnhalle zu, so dass man dem Verein entgegenkommen könnte, bis die Baumaßnahme den Abbruch erfordere.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Herr Stadtrat Niedermeier berichtet von der letzten Sitzung des BZA Südost, in dem es lange Diskussionen von Eltern hinsichtlich der Schülerbeförderung gab. Er möchte wissen, ob hier ein extra Bus oder Linienbus zur Beförderung geplant sei.

Frau Stadträtin Mayr bittet um eine Übersicht, wo sich die Sportanlagen der einzelnen Grund- und Mittelschulen befinden. Sie bekomme öfter die Rückmeldung, dass Kinder erst zur Sportstätte gefahren werden (müssen).

Herr Engert führt aus, die meisten Grundschulen besäßen eine eigene Sportanlage. Die weiterführenden Schulen hätten dafür meist zu wenig Kapazitäten zur Verfügung. Eine Übersicht könne gerne zur Verfügung gestellt werden. In Hundszell gab es jedoch noch nie eine Turnhalle.

Zu den Ausführungen von Stadtrat Niedermeier gibt er an, voll im Zeitplan zu liegen. Geplant sei, Ende 2022 einzuziehen. Die Eltern werden rechtzeitig alle nötigen Infos zur Schülerbeförderung über die Schulleitungen mitgeteilt bekommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Stadtrat Dr. Schickel glaubt, dass gerade diese Problematik im Südwesten der Stadt zeige, wie notwendig es sei, dass ein transparentes Vorgehen in Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen angegangen werde. Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich, ob das von dem strategischen Immobilienmanagement übernommen werde. Weiter bittet er darum, bei den weiteren Überlegungen die betroffenen Schulleitungen miteinzubinden, damit auch diese in ihren jeweiligen Schulgemeinschaften Rede und Antwort stehen können. Zudem könnte man Missverständnissen entgegenwirken, wenn sich Schulen untereinander abstimmen können, meint Stadtrat Dr. Schickel.

Herr Hoffmann bestätigt, dass in dem strategischen Immobilienmanagement, bei der Erhebung des Bestandes, nicht nur fachliche Bewertungen durchgeführt werden, sondern durchaus auch Gespräche mit den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt geführt werden. Die Priorisierung soll am Ende im Stadtrat erfolgen. Dafür werde im Vorfeld eine Priorisierungsliste mit Rangfolge in

Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Kulturreferat und dem Schulverwaltungsamt ausgearbeitet.

Stadtrat Schäuble möchte in Erfahrung bringen, wie weit man in den Planungen mit den Bustransfers sei. Diese Frage sei ihm aus dem Bezirksausschuss Südwest zugetragen worden.

Frau Bürkl antwortet, dass man bei der ersten Planung der Teilauslagerung schon überlegt habe, eigene Schulbusse für die Grundschule Haunwöhr einzusetzen, da die Auslagerung kleine Kinder betreffe. Man sei sich einig, dass der INVG Bus dafür zu gefährlich sei. Insofern wolle man einen Schulbustransfer von Haunwöhr zum Schulzentrum organisieren. Dies gelte äquivalent für Hundszell, so Frau Bürkl.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich, ob die kleinen Kinder dann auch zur Mittagsverpflegung müssen.

Die Mittagsverpflegung findet während der Auslagerung im Schulzentrum Südwest statt, antwortet Herr Engert. Die Schule werde im Prinzip komplett dorthin verlagert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll die Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung bzw. der Kooperativer Ganztags zentral in der Haunwöhrer Schule untergebracht werden. Die Hundszeller Kinder werden somit nach Ende der Schule dorthin gebracht, verdeutlicht Herr Engert.

Stadtrat Reibenspieß sagt, ihm gehe es hauptsächlich um das Problem mit dem Sport. Er habe mit Freuden gelesen, dass man Sportfahrten vermeiden möchte und ein großes Programm mit Hallen plant. Das sei zu begrüßen. Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, ob für das Schulzentrum Südwest bald eine weitere Halle geplant werde und ob hierfür der Standort schon feststehe.

Man befinde sich in konkreten Verhandlungen über ein Grundstück zu verfügen, um dort eine mögliche Halle errichten zu können, antwortet Herr Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass durch den Abriss der alten Einfachturnhalle bei der Schule Haunwöhr zwangsläufig auch Engpässe bei den Vereinen entstehen werden. Durch Koordinierung der Baumaßnahmen sollen diese möglichst geringgehalten werden. Man müsse mit den Vereinen gesprächsweise klären, wo Ausweichmöglichkeiten bestehen. Aus Sicht des Vereinssports wäre die Ideallösung, relativ bald mit dem Bau der neuen Turnhalle im Schulzentrum Südwest zu beginnen, meint Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, worauf sich die Schulentwicklungs- und Ganztagsprognose begründe. Zum aktuellen Stand 2021/22 habe die Schulen Haunwöhr und Hundszell 405 Schülerinnen und Schüler, davon 160 in der Ganztagsbetreuung. Für 2026/27 erwarte man voraussichtlich 421 Schülerinnen und Schüler sowie eine 100 prozentige Steigerung der Ganztagsbetreuung auf 337 Schülerinnen und Schüler.

Die Prognose begründe sich auf die Annahme, dass man von einem 80-prozentigen Betreuungsbedarf ausgehe. Von Stadtdirektor Scheifele habe man gehört, dass die Stadt München jetzt schon 89 Prozent im Schulbereich erreicht habe. Ingolstadt habe 62 bis 63 Prozent im Grundschulbereich, veranschaulicht Herr Engert zur Relation. Die Stadt München baue alle Schulen mit der Erwartung, dass irgendwann 100 Prozent der Kinder im Ganztags sein werden. In Ingolstadt wolle man so bauen, mit der Erwartung, dass 80 Prozent erreicht werden. Aufgrund der Ingolstädter Struktur glaube man nicht, dass 100 Prozent der Kinder in den Ganztags gehen werden. Dies

sehe man jetzt schon, wenn man Ingolstadt mit München vergleiche. München liege aktuell bei 90 Prozent, Ingolstadt dagegen bei 60 Prozent. 80 Prozent halte man daher für sehr realistisch, erörtert Herr Engert. Ob diese bereits 2026/27 erreicht werden, könne man schwer sagen, so Herr Engert. Trotz der Probleme mit dem Personal, halte es Herr Engert für einen Fehler, wenn man die Ganztagesräumlichkeiten so auslege, dass man nicht für die 80 Prozent gerüstet sei. Dies könnte unter Umständen dazu führen, dass die Schulen bald darauf wieder erweitert werden müssen, da der Platz sonst nicht ausreiche.

Herr Wagner tritt mit der Bitte heran, dass die Stadt bei solchen Entscheidungen darauf achte, dass die Betroffenen rechtzeitig zu Beteiligten gemacht werden. In der Vergangenheit sei dies nicht großartig gelungen. Man sollte daran arbeiten, dass die Leute informiert werden. Alles andere schaffe Unruhe und Probleme, die man eigentlich vermeiden könnte.

Weiter bezieht sich Herr Wagner auf die Auslagerung der Grundschulen. Eine Grundschule zu zergliedern, einen Teil auszulagern und einen anderen Teil nicht auszulagern führe zu großen Problemen in der Eltern- und Schulgemeinschaft. Aus pädagogischer Sicht sei es besser, solche Verfahren künftig in Blöcken durchzuführen.

Herr Engert stimmt zu. Dies habe pädagogisch- und schulorganisatorisch große Vorteile. Genau deshalb habe man sich als Ziel gesetzt, die gesamte Schule Haunwöhr komplett in den Bauteil Nord auszulagern. Aber auch für die Bauseite habe es enorme Vorteile, da ohne Rücksicht auf noch stattfindenden Unterricht gebaut werden könne. Das beschleunige die Baumaßnahmen. Dieses Verfahren sei für alle Betroffenen eine "Win-win-Situation".

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Nach Worten von Stadtrat Wittmann sichert die CSU-Stadtratsfraktion ihre Zustimmung für das Gesamttraumprogramm zu. Da es sich bei den Planungskosten von 6,5 Mio., um eine beträchtliche Summe handelt, bittet er um Erläuterung.

Herr Hoffmann sichert eine entsprechende Darstellung bis zur Stadtratssitzung zu. Er verweist er auf die notwendigen Änderungen in der Gebäude- und Außenanlagenplanung aufgrund der erhöhten Bedarfe in Haunwöhr, welche auch mit weiteren Honorarkosten verbunden seien. Außerdem seien in den Honorarkosten auch die Anteile für Hundszell beinhaltet. In den Honorarkosten der Grundschule Unsernherrn seien dagegen nur die ersten Leistungsphasen der Planer beinhaltet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Protokollanmerkung:

Mit Stadtrat Wittmann ist besprochen, dass eine mündliche Auskunft in der Stadtratssitzung ausreichend sei.

Kenntnisnahme

- 11 . **Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
Vorlage: V0743/21**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu Finanzhilfen im Umfang von 310.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Der Stadtrat nimmt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes im Umfang von rund 83.000 € zur Kenntnis (Anlage 3).

(Die Anlagen wurden an alle Mitglieder des Stadtrates verteilt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 13.10.2021:

Herr Fischer trägt vor, dass die zur bisherigen Umsetzung des Paktes erforderlichen Planstellenmehrungen im Gesundheitsamt schon im Stadtrat beschlossen worden seien und deswegen der Vertrag mit dem Freistaat Bayern bereits abgeschlossen wurde. Ihm sei es wichtig, dass zur Kenntnis genommen werde, dass es nicht nur auf der einen Seite durch Stellenmehrungen zu Steigerungen bei den Personalausgaben komme, sondern dass in einigen Fällen die Stadt für die Übernahme staatlicher Aufgaben auch eine entsprechende Gegenfinanzierung der Personalkosten bekomme. Für das Thema Digitalisierung des Gesundheitsamtes habe man bereits eine Förderung erhalten und auch für das Personal im Gesundheitsamt seien für nächstes Jahr Fördermittel vorgesehen. Des Weiteren habe das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vor kurzem mitgeteilt, dass bayernweit die IT-Fördermittel des Paktes noch nicht komplett ausgeschöpft worden seien, so dass von den IT-Investitionen in Ingolstadt gegebenenfalls noch zusätzliche Abrechnungen und Förderungen stattfinden können. Er bedankt sich daher beim Freistaat, der auch für die Kommunen mit dem Bund verhandle und dem Bund, der das entsprechende Geld zur Verfügung stelle.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 12 . Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks
(Referent Herr Fischer)
Vorlage: V0791/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Neubau des Gebäudes an der Westlichen Ringstr. 5 mit 136 Plätzen, welches das bisherige Pflegeheim Matthäusstift des Diakonischen Werks des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Ingolstadt e.V. und 20 Pflegeplätze neu schafft, wird von der Stadt Ingolstadt gefördert.
2. Entsprechend dem Antrag des Diakonischen Werks werden, vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel, die neu errichteten 20 Pflegeplätze mit 600.000 Euro gefördert.

Beratend

- 13 . Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona -
Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0823/21**

Antrag:

1. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule auf der Schanz wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
2. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Mittelschule auf der Schanz wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
3. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
4. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Christoph-Kolumbus-Grundschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 30 auf 49,5 Wochenstunden erhöht.

5. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Pestalozzistraße wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 15 auf 34,5 Wochenstunden erhöht.
6. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Sir-William-Herschel-Mittelschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 39 auf 58,5 Wochenstunden erhöht.
7. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 20 auf 40 Wochenstunden erhöht.
8. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Mittelschule Pestalozzistraße wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 25 auf 30 Wochenstunden erhöht.
9. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der August-Horch-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum I) wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 39 auf 58,5 Wochenstunden erhöht.
10. An der Grundschule Ringsee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses JaS mit 25 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Herrn Stadtrat Lipp interessiert, ob die Stellen unbefristet geplant seien, da seiner Meinung nach Corona eigentlich demnächst kein Thema mehr sein werde. Zudem möchte er wissen, ob die Stellen proaktiv angesiedelt werden oder die Schüler, wie gewohnt, bei Problemen auf den/die SozialarbeiterIn zukommen können.

Herr Fischer erläutert, dass die Stellen vom Freistaat Bayern gefördert werden. Welche Aufgaben zu erfüllen seien, sei in einer Richtlinie geregelt. Es werde fortlaufend überprüft, welche Bedarfe vorhanden seien, aktuell steigen die Bedarfe. Sollte diese ggf. sinken, müsse man entsprechend handeln. Bis Mitte 2023 hat der Freistaat die Fördersumme von 16.000 € pro Jahr/Stelle verdreifacht auf 49.000 € für eine Vollzeitstelle.

Frau Foidl führt weiter aus, dass es derzeit unglaublich viel Kontakt in der Erziehungsberatung zu den JaS-Kräften, Lehrkräften und Kita-Personal gebe. Es gebe auch einen enormen Bedarf an ISEF-Beratungen („Insoweit erfahrende Fachkraft“ zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen). Aktuell stünden die akuten Fälle mehr im Vordergrund als die präventiven Maßnahmen.

Normal seien rund 48 ISES-Beratungen pro Jahr, dies sei massiv eingebrochen während der Corona-Pandemie. Seit kurz vor den Sommerferien steigen die Zahlen dramatisch.

Frau Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob die Maßnahme auch eine Aufstockung von Personal bedeute. Dann müsse die Vorlage auch im Verwaltungs- und Personalausschuss behandelt werden.

Herr Fischer erläutert, dass die Stellen bei den Freien Trägern angegliedert werden und deshalb nicht im VPR behandelt werden müssen.

Herr Stadtrat Lipp erkundigt sich, ob die Vorlage dauerhaft angelegt wird oder zunächst auf zwei Jahre und dann eine Evaluation durchgeführt wird.

Herr Fischer antwortet, dass immer ein Rechenschaftsbericht im Jugendhilfeausschuss abgegeben werde, wie sich die Bedarfe entwickeln. Es wird jedoch vorgeschlagen, die Stellen unbefristet zu beschließen, zumal diese sowieso bei den Trägern angegliedert werden.

Herr Leitner fügt hinzu, dass die Förderrichtlinien keine befristete Einstellung erlauben, ansonsten würde keine staatliche Förderung fließen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 14 . Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die Pflege durch die Förderung der Einrichtung von Skills Labs an den Pflegeschulen der GGSD und des BBZ Gesundheit
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0889/21**

Mit allen Stimmen:

1. Für die Einrichtung eines Skills Lab an der Pflegeschule der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) und an der Pflegeschule des BBZ Gesundheit wird ein Investitionskostenzuschuss von jeweils 70.000 Euro gewährt.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 470000.983000 (Förderung der Wohlfahrtspflege, Investitionsumlage an Zweckverband, Förderung Skills Labs) i. H. v. 70.000 Euro an das BBZ Gesundheit werden genehmigt.
Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 470000.987000 (Förderung der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse für Investitionen an private

Unternehmen, Förderung Skills Labs) i. H. v. 70.000 Euro an die
Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) werden genehmigt.

3. Die Deckung der Mehrausgaben bei beiden Haushaltsstellen erfolgt durch
Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 470000.988011 i. H. v. 140.000 Euro
(Förderung der Wohlfahrtspflege, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche,
stationäre Einrichtungen).

Beschließend

- 15 . **Neubau der Johannesstraße von der Jesuitenstraße bis zur Harderstraße
hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0496/21****

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Johannesstraße wird gemäß
dem beigefügten Plan erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe ca. 480.000 € werden zur
Kenntnis genommen. Zur Deckung der Ausgaben stehen unter der
Haushaltsstelle 631700.950000.1 Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.
Die restlichen Mittel in Höhe von 440.000 € werden für das Haushaltsjahr
2022 angemeldet.
3. Für die weiteren Leistungsphasen wird ab dem Vorentwurf ein Planungsbüro
beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Nach Worten von Stadtrat Niedermeier erinnert diese Straße an eine Rüttelstrecke.
Insofern sei der Umbau natürlich eine Verbesserung. Allerdings könne man als
Radfahrer nicht zufrieden sein, da diese nicht überholt werden können und insofern
sich eine lange Autoschlange dahinter bilde. Mit der Verbreiterung des Gehweges
habe man etwas Gutes für die Fußgänger, aber das Gegenteil für die Radfahrer
erzielt.

Hier müsse eine Interessenabwägung getroffen werden, so Bürgermeisterin Dr.
Deneke-Stoll.

Stadtrat Köstler erkundigt sich im Hinblick auf die geplanten Kanalarbeiten zur Dringlichkeit.

Herr Hoffmann teilt mit, dass aufgrund des schlechten Zustands des Kanals eine Dringlichkeit gegeben sei. Bezüglich des verbreiterten Gehsteigs verweist er auf die notwendige gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

Stadtrat Wittmann könne nur bestätigen, dass die Kanalsanierung dort dringend notwendig sei. Er merkt an, dass die INKB in der Innenstadt darauf bedacht sei, nur dringend notwendiges auszuführen. An Stadtrat Niedermeier gewandt verweist er auf die E-Bike-Fahrer, welche schneller vorankommen. Weiter spricht sich Stadtrat Wittmann für den gesägten Granit aus, da dieser allen Verkehrsteilnehmern entgegenkomme.

Herr Hoffmann sichert zu, dass gesägter Granit verbaut werde.

Stadtrat Höbusch spricht sich auch für den gesägten Granit aus. Andere Belege aufzuführen finde er im Sinne der Stadtgestaltung nicht sinnvoll.

Stadtrat Köstler merkt an, dass solche Detailinformationen künftig in der Vorlage aufgeführt sein sollen.

Herr Hoffmann sichert dies zu. Weiter verweist er darauf, dass der enge Straßenraum den mittelalterlichen Stadtgrundriss wiedergebe. Es könne hier nicht jedem Verkehrsträger der vielleicht wünschenswerte Raum gegeben werden. Um allen Verkehrsteilnehmer gleiche Rechte zu geben, könne ggf. über Shared Space Ansätze nachgedacht werden. Darüber hinaus sei die Johannesstraße mit nur rd. 160 m nicht sehr lang.

Stadtrat Stachel sei bei der Aussage von Stadtrat Niedermeier. Das Thema Radfahrer auf Kopfsteinpflaster mit nachfolgendem Verkehr sei keine ideale Lösung. Seines Erachtens sei dies gefährlich und nervig. Wenn aber, wie in der Jesuitenstraße das gesägte Pflaster verbaut werde, habe man ein bessere Fahr- und Sicherheitsgefühl. Sowohl die Rad- als auch die Autofahrer müssen auch vor allen Dingen an die Anwohner denken. Im Hinblick auf die Geräuschkulisse sei das gesägte Pflaster der richtige Weg. Stadtrat Stachel merkt an, dass im Zuge der

Umgestaltung eine Anzahl von Parkplätzen in der Innenstadt wegfallen. Dies solle beim Rückbau schon bedacht werden.

Im Hinblick auf das Fahren mit E-Bikes, könne Stadtrat Niedermeier seine Zustimmung signalisieren.

Stadtrat Dr. Spaeth verweist auf den Arbeitskreis „Innenstadt Radverkehr“ im Rahmen des Runden Tisches Innenstadt und die Diskussion zum Kopfsteinpflaster. Seitens des Architekten sei angemerkt worden, dass in der Innenstadt im Bereich der historischen Stadtmauer gezielt Kopfsteinpflaster eingesetzt werde. Wenn dies nun abgesägt werde, könne man als Radfahrer damit leben, da dies auch einen historischen Hintergrund habe. Stadtrat Dr. Spaeth betont, dass dem Arbeitskreis die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer wichtig sei. Ein erster Schritt sei, dass durch die Abstandsregeln von 1,5 Meter dem Radverkehr deutlich mehr Platz zugewiesen werde. An Stadtrat Stachel gewandt im Hinblick auf die Parkplätze merkt er an, dass es genug ungenützte Parkplätze gebe und es zukünftig ohnehin keine parkenden Autos mehr in der Innenstadt geben solle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 16 . Sanierung der Gabelsbergerstraße zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0798/21**

Antrag:

1. Für die Sanierung der Gabelsbergerstraße wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 750.000 €. Diese Mittel werden für das Jahr 2022 unter der Hst. 631500.950000.20 angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er sich die beschriebene Variante mit dem beidseitigen Parken durchaus vorstellen könne. Er erkundigt sich, ob Anträge zu diesem Thema noch in die Planung zur Gabelsbergerstraße mit einfließen würden.

Herr Hoffmann führt aus, dass sich die Vorlage mit dem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überschneiden hat. Man habe die Vorlage nicht zurückgezogen, da einige der geforderten Maßnahmen bereits in der Planung berücksichtigt werden. Exemplarisch nennt Herr Hoffmann die Überlegungen zu den geplanten Baumpflanzungen an der Gabelsbergerstraße. Das Ziel bei einer solchen Straßenbaumaßnahme sei es möglichst viele Bäume zu pflanzen, jedoch könne man auf Grund der engen Spartenlage und dem großen Platzbedarf der Bäume nur fünf Standorte für die Bepflanzung ausweisen. Im Zuge dessen würden auch Überlegungen angestellt, ob man nicht auf klimaresiliente Baumarten zurückgreifen könne. Zum Thema Parkplätze schlägt Herr Hoffmann vor, dass man in einer Testphase prüfe, wie sich die Parksituation in der Straße entwickle und je nach Bedarf die dargestellte Variante 1 oder 2 dann auswähle.

Zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer erläutert Frau Preßlein-Lehle, dass es sich bei dem von ihm angesprochenen Antrag, um die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Bestandsaufnahme der Probleme im Nordwesten zwischen der Nördlichen Ringstraße und der Nordtangente handelt. An diesem Thema arbeite das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, jedoch müsse in Anbetracht der Projektgröße ein externes Sachverständigenbüro mit der Bürgerbeteiligung beauftragt werden. Insofern würde sich der Antrag nicht mit dem Ausbau der Gabelsbergerstraße, sondern grundsätzlich mit der Verkehrssituation im Nordwesten zwischen der Nördlichen Ringstraße und der Nordtangente befassen.

Stadtrat Semle ist der Ansicht, dass es noch diskussionsbedarf zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe. Im Antrag gehe es nämlich auch um Themen wie Versickerung des Regenwassers, Sicherheit der Fahrradfahrer und Ingolstadt als Schwammstadt. Aus diesen Gründen sei, eine breitere Diskussion notwendig. Ziel des Antrages sei, mit dem Ausbau der Gabelsbergerstraße ein Vorzeigeprojekt für zukünftige Straßensanierungsmaßnahmen zu schaffen.

Bürgermeisterin Kleine fügt zum Redebeitrag von Stadtrat Semle hinzu, dass man beim Straßenbau, insbesondere beim Thema Versickerung von Regenwasser künftig umdenken müsse. Die Frage sei, ob man die für die Transformation nötigen Maßnahmen schon bei der Gabelsbergerstraße anwenden könne.

Aus der Sicht von Herrn Hoffmann könne man sich selbstverständlich bei der Gabelsbergerstraße bereits mit den vorgeschlagenen Themen auseinandersetzen. Jedoch müsse dann beachtet werden, dass die Umsetzung der Maßnahme auf Grund der erneuten planerischen Überlegungen voraussichtlich erst später begonnen werden könne. Auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sei zu erwähnen, dass das Bauvorhaben durch erneute Planungen und gegebenenfalls einen erweiterten Umfang insgesamt teurer werden könnte. Deswegen schlägt Herr Hoffmann vor, die straßenbaulichen Anregungen auf eine andere Baumaßnahme zu verschieben, die noch nicht abschließend geplant sei.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, dass man sich den Stadtumbau stufenweise vornehmen solle und die Maßnahme für die Gabelsbergerstraße jetzt so beschließe, wie es in der Vorlage stehe. Die Schritte, die für die Transformation des

Straßenbaues notwendig seien, könne man bei den Planungen von künftigen Baumaßnahmen mitberücksichtigen.

Herr Hoffmann begrüßt den Vorschlag von Bürgermeisterin Kleine. Er regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses eine zur Sanierung anstehende Pilotstraße vorzustellen, an der der Antrag abgearbeitet werden kann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Dr. Spaeth verweist auf den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser habe sich mit der Sitzungsvorlage zur Gabelbergerstraße aus dem Baureferat überschritten. Herr Hoffmann führt aus, dass im Bereich der Gabelbergerstraße wegen der hohen Dichte an verlegten Sparten eine Sanierung im Sinne des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur sehr untergeordnet möglich sei. Es gebe jedoch die Möglichkeit der Umsetzung in einer anderen zukünftig zu sanierenden, ebenfalls innenstadtnahen, Straße. Er sagt zu, baldmöglichst ein Alternativprojekt zu benennen, an dem der Antrag abgearbeitet werden könne.

Stadtrat Dr. Spaeth merkt bezüglich der Gabelbergerstraße an, dass in dem Bereich der beiden zukünftigen Parkierungsvarianten die Sicherheit und Flüssigkeit Radverkehr nicht genügend berücksichtigt sei. Er bittet um Nachbesserung und regt eine Lösungsfindung in Zusammenarbeit mit dem BZA an.

Die dargestellten Parkierungsvarianten hätten keinen direkten Einfluss auf den zu sanierenden Straßenquerschnitt. Damit sei es kostenneutral, ob später Variante 1 oder 2 ausgewählt würden. Im Hinblick auf die Auswahl einer Variante, solle geprüft werden, in welchem Falle der Verkehr leichter fließe und ob ggf. eine reduzierte Anzahl an Stellplätzen ausreichend sei. Vor allen bedürfe dies auch einer nochmaligen Beteiligung und Beurteilung durch den zuständigen BZA. Erst danach könne man tätig werden und sich endgültig für eine Variante entscheiden. Die Anregung bezüglich des Radverkehrs nehme Herr Hoffmann gerne mit auf.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**17 . Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0880/21**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die neue Containeranlage zur Auslagerung von 12 Klassen der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen (8 Mittelschule + 4 Grundschule) die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 4,09 Mio. € für den Kauf und die Errichtung der Containeranlage der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel (2021: 680.000 €, 2022: 2.410.000 €, 2023: 1.000.000 €) werden auf der Haushaltstelle 215000.940224 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Herr Stadtrat Niedermeier stellt fest, dass durch die Containerlösung Lehrerparkplätze wegfallen. Er erkundigt sich, ob hierfür eine Alternative gefunden werden könne. Der Parkplatz östlich des Friedhofs sei eigentlich kein Parkplatz für Friedhofsbesucher, sondern für Bewohner. Die Stadt habe hier durchgesetzt, dass ein Teil den Lehrern zur Verfügung gestellt werde. Der eigentliche Friedhofsparkplatz befinde sich südlich der Steigerwaldstr. Hier parken jedoch aktuell Bewohner der Wohnanlage, obwohl diese eigentlich einen Tiefgaragenstellplatz hätten. Im BZA wurde diskutiert, ob nicht ein entsprechendes Schild (z. B. „Parken nur für Friedhofsbesucher“) angebracht werden könnte.

Laut Herrn Hoffmann müsse in Kauf genommen werden, dass einige Parkplätze an der Schule wegfallen. Einen anderen Standort für die Container zu suchen wäre aus schulorganisatorischen Gründen sehr schwierig zu bewerkstelligen gewesen. Er nimmt jedoch den Vorschlag der Beschilderung gerne auf.

Herr Stadtrat Werner schlägt vor, im Zuge des Bebauungsplans „Am Dachsberg“ zu prüfen, ob hier ggf. noch Parkflächen untergebracht werden könnten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Niedermeier verweist auf den Lehrerparkplatz, welcher nun der Containeranlage geopfert werde. Die für die Schule reservierten ca. 12 Parkplätze bei der nahen Wohnanlage seien auch schon belegt. Er schlägt vor, die Parkplätze südlich der Steigerwaldstraße für die Schule entsprechend auszuschildern.

Mit diesem Thema habe man bereits gerechnet, so Herr Hoffmann. Es sei klar, dass Lehrerparkplätze wegfallen, da ein Containerstandort sinnvollerweise in der Nähe der Schule untergebracht werden müsse. Es bedeute, dass man in der Übergangszeit mit der Knappheit der Stellplätze umgehen müsse. Nach Worten von Herrn Hoffmann sei man allerdings guter Dinge, dass sich dies nach relativ kurzer Zeit einspielen werde. Es spreche nichts gegen eine Auslagerung der Stellplätze auf den südlichen Parkplatz. Bei einer entsprechenden Beschilderung gehe er davon aus, dass auch das Anwohnerparken einer benachbarten Wohnanlage auf diesem Parkplatz in den Griff zu bekommen sei. Es gebe leider keine andere Alternative.

Herr Engert merkt an, dass das Thema bereits intensiv bei der Programmgenehmigung, auch mit dem BZA, eingehend geprüft worden sei. Dieser sei der Meinung, dass dies vertretbar sei. Herr Engert weist darauf hin, dass der Unterricht antizyklisch zum Berufsleben der Anwohner stattfinde. Er glaube, dass die Parksituation dort gut funktioniere und für die Standzeit der Container vertreten werden könne.

Stadtrat Köstler fragt nach, wann die Entscheidung für die Miete oder den Kauf der Container getroffen werde.

Dies sei zu diesem Zeitpunkt noch relativ schwer zu beantworten, so Herr Hoffmann. Sein Kenntnisstand sei, dass sich dies ab ungefähr sechs bis acht Jahren, je nach Containermodul, rentiere. Ob die Bauzeit so lange dauere, sei eher unwahrscheinlich, solle aber nochmals geprüft werden.

Im Rahmen der Planungen kann auch die Frage nach Kauf oder Miete der Container noch einmal beleuchtet werden. Herr Engert weist darauf hin, dass die Antwort auch vom Bezirk abhängig sei, da dort im Umfeld ebenfalls die Nepomuk-von-Kurz Schule errichtet werden solle. Damit könne es sein, dass die Container ggf. länger gebraucht werden. Insofern stelle sich die Frage, ob der Kauf sinnvoll sei.

Stadtrat Wittmann verweist auch auf die hohen Mietkosten. Seines Erachtens können die Container auch bei anderen Schulen wiederverwendet werden. Weiter stellt er die Nachhaltigkeit dieser Containeranlagen in Frage. Er regt im Hinblick dessen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe an.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll müsse das Ganze dann zeitlich gut gesteuert sein, damit diese dann für die nächsten Schulen wieder zur Verfügung stehen. Dies sei ein aufwendiger Planungsprozess. Im Sinne der Nachhaltigkeit könne sie sich so ein Vorgehen vorstellen. Aber diese Anlagen seien nicht das sinnvollste für die Umwelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

18 . **Strategisches Immobilienmanagement**

Beratend

Schulsanierungen zügig umsetzen - Baukostensteigerung vermeiden
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2021-
Vorlage: V0696/21

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Ingolstädter Stadtverwaltung stellt dar, an welchen Schulen bis zum Jahr 2030 Sanierungsarbeiten anstehen.
2. Die Stadtverwaltung schlüsselt für jede zu sanierende Schule auf, wann Stadtratsbeschlüsse für die Sanierung gefasst wurden, bzw. wann sie gefasst werden sollen. Ferner schlüsselt die Stadtverwaltung auf, welche Stadtratsbeschlüsse seit 2008 für Schulsanierungen umgesetzt wurden. Für Stadtratsbeschlüsse, die noch nicht umgesetzt sind, wird die Planungsphase

beschrieben und erläutert, weshalb die Sanierung noch nicht umgesetzt wurde.

3. Die Stadtverwaltung zeigt für jede einzelne Schule, deren Sanierung beschlossen, aber noch nicht begonnen oder fertiggestellt wurde, auf, welche Kostensteigerung das Aufschieben der Sanierung verursacht. Außerdem wird beschrieben, an welchen Schulen eine Sanierung dringend notwendig ist, gleichzeitig aber noch kein Stadtratsbeschluss gefasst wurde.
4. Zuletzt wird dargestellt, wie Sanierungsverzögerungen zukünftig vermieden und Sanierungen frühzeitig geplant, beschlossen und mit entsprechendem Controlling umgesetzt werden können.

Begründung:

An vielen Ingolstädter Schulen existiert ein großer Sanierungsstau, der sich über viele Jahre aufgebaut hat. Dieser soll am Beispiel der Grundschule Hundszell näher erläutert werden.

Seit vielen Jahren befindet sich die Schule in einem für Schüler*innen und Lehrer*innen unzumutbarem baulichen und hygienischen Zustand. Gleichzeitig prägt das Schulgebäude den (historischen) Charakter von Hundszell in entscheidender Weise und ist erhaltenswert. Da der Südwesten von Ingolstadt wächst und kleinere Schulen aus pädagogischer Sicht viele Vorteile auf sich vereinen, ist der einstimmige Stadtratsbeschluss vom 01.12.2016 „Mit der Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Hundszell [...] besteht Einverständnis“ heute immer noch richtig und wichtig.

Doch im Jahr 2021 und erneuter Diskussion im Bezirksausschuss Südwest ist das Ergebnis das gleiche wie 2016 – nur mit dem großen Unterschied, dass die Schule seither in noch schlechterem Zustand ist und sich die Sanierung um viele Jahre verzögerte, was zusätzliche hohe Kosten verursacht. Diese zusätzlichen Kosten übersteigen in dieser Betrachtung die relativ geringen Zuschüsse des Freistaates darüber hinaus um ein Vielfaches.

Um die seit Jahren dringend notwendigen Schulsanierungen für angemessene schulische Rahmenbedingungen der Schüler*innen und Lehrer*innen zügig umzusetzen, möchten wir einen Überblick über die anstehenden Sanierungsarbeiten und die damit einhergehenden Beschlüsse – insbesondere auch deswegen, um Eltern und Schulleitungen transparent Perspektiven für die Schulsanierungen aufzuzeigen. Mit einer derartigen Maßnahmenliste könnten für die Zukunft unnötige Kostensteigerungen – auch bei anderen Bau- und Sanierungsprojekten der Stadt – vermieden werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0855/21/1**.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0855/21

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebäudebericht, entsprechend der vorliegenden Projektskizze, für den Immobilienbestand der Stadt sukzessive aufzustellen und zukünftig fortzuschreiben.
2. Die Stadtratsanträge der SPD Fraktion vom 22.07.2021 und der CSU vom 08.02.2021 werden damit als erledigt betrachtet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0125/21, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0696/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0855/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD Stadtratsfraktion froh über den Vorstoß der Verwaltung mit dem strategischen Immobilienmanagement sei. Ihn würde noch interessieren, wie bei dem Konzept die Umsetzung aussehe und wie das in der Vorlage angesprochene Ampelsystem funktioniere.

Stadträtin Leininger sieht die Vorlage als eine Hilfe bei der Priorisierung von Bauprojekten. Das strategische Immobilienmanagement sei nicht nur ein wichtiges Instrument für die Verwaltung, sondern auch eines für die politischen Entscheiderinnen und Entscheider. Trotzdem merkt Stadträtin Leininger an, dass man das Konzept transparent gestalten müsse, damit die Stadträte nachvollziehen können, warum eine Maßnahme höher priorisiert werde als eine Andere.

Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass das strategische Immobilienmanagement ein gutes Instrument sei um für große Sanierungsprojekte eine Priorisierung festzulegen. Jedoch fehle es aus seiner Sicht an einem entsprechenden Konzept, um die kleinen baulichen Maßnahmen schnell und mit niedrigem bürokratischem Aufwand zu behandeln. Er bittet Herrn Hoffmann deshalb darum, die Entwicklung eines entsprechenden Systems auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion noch nicht abschließend beantwortet sei. Mit der Anfrage fordere man die Erstellung eines Schulausbauplans, der die Entwicklung der Schülerzahl in Ingolstadt mitberücksichtige. Hintergrund dafür sei, dass der CSU-Stadtratsfraktion Entscheidungen zu Schulbauprojekten zu kurzfristig und zu hastig getroffen werden. Deshalb möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, wie sich die Schulen in Ingolstadt künftig entwickeln werden.

Der Ausgangspunkt für das strategische Immobilienmanagement sei, dass man momentan den Zustand eines städtischen Gebäudes unter verschiedenen Gesichtspunkten bewerte, erklärt Herr Hoffmann. Ziel des Immobilienmanagements sei es deswegen, die Gebäude nach immergleichen Kriterien zu bewerten, um einen genauen Überblick über den Gebäudebestand zu bekommen. Als ersten Baustein

des Konzeptes werde man die Schulgebäude bewerten, da diese das größte Portfolio im Immobilienbereich der Stadt bilden. Im Rahmen der Bewertung werden nicht nur die einzelnen Bauteile wie das Dach oder die Fassade begutachtet, sondern auch auf die energetische Bilanz und die Barrierefreiheit des Gebäudes geachtet. In diesem Zusammenhang werde der Ursprungswert und der derzeitige Wert der einzelnen Immobilie ermittelt, um unter anderem den Werteverzehr über die Jahre darstellen zu können. Die endgültige Bewertung der Schule werde am Ende in einem Ampelkriterium zusammengefasst, bei dem die Farbe Rot einen schlechten und die Farbe Grün einen guten Zustand des Gebäudes signalisiere. Durch diese Darstellung könne die Diskussion über die Priorisierung von Sanierungsprojekten versachlicht werden. Herr Hoffmann weist daraufhin, dass es anfangs natürlich mehrere Schulen geben werde, deren Zustand im Roten Bereich liege. Das strategische Immobilienmanagement werde über die kommenden Jahre stetig fortgeschrieben, das heißt, dass alle paar Jahre werde eine Neubewertung der Bausubstanz stattfinden. Die Frage von Stadtrat Wöhrl beziehe sich aber auf den Bauunterhalt der Stadt, erläutert Herr Hoffmann. Hierbei gab es eine Umstrukturierung im Bereich des kleinen Bauunterhalt, dieser unterliege nun nicht mehr dem Hochbauamt, sondern dem Amt für Gebäudemanagement. Um auf kurzem Wege kleine Reparaturen durchzuführen wurden sogenannte „Hausmeister-Cluster“ gebildet, die auf ein extra Budget zurückgreifen können. Diese Änderung habe man den Stadträten zwar schon einmal im Detail vorgestellt, aber Herr Hoffmann bietet an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses das System der Hausmeister-Cluster noch einmal zu präsentieren. Die Anmerkung von Stadtrat Achhammer, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion mehr in die Richtung der Bedarfserfassung zu den Schulen gehe und noch nicht beantwortet sei, werde er Herrn Engert mitteilen.

Stadtrat Semle plädiert dafür, dass Herr Engert noch einmal deutlich den künftigen Baubedarf an neuen Schulen aufzeigt. Damit man verstehe, warum derzeit so viel Geld für Schulneubauten in die Hand genommen werden müsse.

Stadtrat Witty teilt mit, dass er den Vorstoß mit dem strategischen Immobilienmanagement grundsätzlich unterstütze. Er stellt sich jedoch die Frage, warum trotz des Wissens über den desolaten Zustand der Schulen nichts dagegen unternommen wurde.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Gebäude und ihre Bauteile verschiedene Lebenszyklen haben. Zum Beispiel würde die eigentliche Betonkonstruktion des Apian-Gymnasium um die 100 Jahre, die Dachdämmung nur 30 Jahre und die Haustechnik bis zu 40 Jahre halten. Derzeit sehe man es bei verschiedenen Schulen, die entweder in derselben Zeit gebaut oder saniert wurden, dass dort die Lebensdauer von gewissen Bauteilen einfach abgelaufen seien und erneuert werden müssen. Vielleicht habe man es in der Vergangenheit nicht bewusst genug gesehen, dass diese Bauelemente nur eine bestimmte Zeitspanne halten.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie die genaue Systematik hinter dem Ampelverfahren aussehe.

Im Prinzip werden die Schulen, die in der Ampel auf Rot stehen zuerst angegangen, teilt Herr Hoffmann mit. Man werde regelmäßig kontrollieren, wie sich der Zustand der Objekte im Gelben-Bereich verändere und diese gegebenenfalls in den Roten-Bereich verschieben. Bei den Gebäuden, die im Grünen-Bereich liegen, sei der Zustand momentan optimal.

Herr Pröbstle ergänzt zum Redebeitrag von Herrn Hoffmann, dass man sich gemäß der Reihenfolge zunächst mit den Gebäuden im Roten-Bereich beschäftigen werde.

Ziel des strategischen Immobilienmanagements sei es, künftig einen generellen Überblick über den Zustand der städtischen Immobilien zu erlangen. Da die Schulentwicklung derzeit ein großes Thema sei, könnte man die Schülerzahlen mit dem Immobilienmanagement verknüpfen, um so eine Prognose für den Bedarf an Schulen zu erhalten. Die Bewertung der Schulgebäude sei nur der Anfang, im nächsten Schritt sollen sukzessive alle 600 städtischen Gebäude in diese Systematik mit aufgenommen werden. Bezüglich der Auslagerung von Schulen auf Grund von Baumaßnahmen ist Herr Pröbstle der Meinung, dass man dieses Thema künftig mit in der Planung berücksichtigen müsse. Somit könnte man sich auch frühzeitig Gedanken machen, ob eine Auslagerung notwendig sei oder die Maßnahme auch im laufenden Betrieb durchgeführt werden könne.

Stadtrat Wöhrler erkundigt sich, ob die Toilettenräume in der Grundschule Hundszell noch vor dem Sanierungsbeginn im Jahre 2023, repariert werden.

Herr Hoffmann teilt mit, dass das Hochbauamt bezüglich der Geruchsproblematik in den Toilettenanlagen der Grundschule Hundszell tätig gewesen sei. Bei der durchgeführten Maßnahme wurden zwei Bodenabläufe, die für den Geruch verantwortlich waren, versiegelt. Im Zuge dessen habe man auch gleich die in die Jahre gekommenen Toiletten mit ausgetauscht. Somit sollte es zu keiner erneuten Geruchsbeeinträchtigung kommen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0855/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0855/21/1

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebäudebericht, entsprechend der vorliegenden Projektskizze, für den Immobilienbestand der Stadt sukzessive aufzustellen und zukünftig fortzuschreiben.
2. Der Stadtratsantrag der SPD Fraktion vom 22.07.2021 wird damit als erledigt betrachtet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0696/21** und der Antrag der Verwaltung **V0855/21/1** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Köstler fragt nach, welche dauerhafte Einrichtung, bzw. Planstelle damit verbunden sei.

Der erste Schritt sei eine Bewertung der Immobilien mit bereits vorhandenen Informationen über die Liegenschaften. Nach Worten von Herrn Hoffmann, sei dieses Wissen in der Verwaltung gegeben, eine weitere Stelle sei hierfür nicht erforderlich. Alle Daten über eine Liegenschaft müssten an einer Stelle transparent aufbereitet und bewertet werden. Um einen validen Vergleich zwischen den einzelnen Schulen zu bekommen, sollen diese immer nach dem gleichen Schema bewertet werden. Damit ein einheitliches Bild erzielt werden könne, sollen die Nutzer, die Schulleitung und auch das Schulverwaltungsamt mit einbezogen werden. Dadurch könne eine genaue Reihenfolge in der Dringlichkeit der notwendigen Sanierungen herausgearbeitet werden. Diese Übersicht sei auch eine Erleichterung für den Stadtrat. Wie der Prozess in die Gremien eingesteuert werde und wie man zu dieser Reihung komme, bedürfe noch abschließender Überlegungen. Herr Hoffmann betont, dass es wichtig sei, den derzeitigen Wert einer Immobilie zu kennen. Ausgehend von den fiktiven Kosten eines Neubaus über die Betrachtung des Lebenszyklus und des bereits eingetretenen Werteverzehrs komme man bei regelmäßiger Betrachtung zu einer nachvollziehbaren Darstellung der Sanierungsnotwendigkeiten. Dies sei jetzt mit dem Personal des Hochbauamts und anderer städtischer Stellen zu stemmen. Den Kollegen aus dem Bauunterhalt sei der Zustand der Gebäude gut bekannt. Es gehe lediglich darum die Fakten systematisch zusammenzutragen und graphisch aufzubereiten.

Um diese Prozesse gezielt anzugehen sei dies ein gutes Instrumentarium, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dadurch sei ein Sanierungsstau in den Schulen zukünftig zu vermeiden.

Stadtrat De Lapuente sieht den Vorschlag des Baureferates sehr positiv und die Bearbeitung des SPD-Antrages über die dargestellte Immobilienbewertung damit als gegeben. Seines Erachtens sei dies ein gutes Instrumentarium für eine Auswertung und um sich darüber Gedanken zu machen, welche Objekte vorrangig behandelt werden sollen.

Stadtrat Höbusch schließt sich seinem Vorredner an. Die vorgeschlagene Erhebungsstruktur für diese wichtige Gruppe an städtischen Immobilien diene dann als objektive Entscheidungsgrundlage und geben einen guten Überblick.

Eine Rangliste sei eine gute Sache, so auch Stadtrat Schäuble. Allerdings weist er darauf hin, dass er im Vorfeld einer Sanierung beim Bauunterhalt Bauchschmerzen

habe. Dabei verweist er auf die Schule in Hundszell. Dort sei im Hinblick auf die geplante Generalsanierung immer wieder die Sanierung der sanitären Einrichtungen verzögert worden. Dies sei seines Erachtens auch prinzipiell nachvollziehbar, trotzdem müssten aber dringliche Ausbesserungen und Reparaturen vorgenommen werden. Diese notwendigen Dinge sollten in separaten Listen aufgeführt werden.

Da zum Punkt der Datenerfassung keine separaten Kosten für Software, Stichwort „Digitalisierung“, aufgeführt seien, zeigt sich Stadtrat Köstler verwundert.

Herr Hoffmann informiert, dass es beim „Kleinen Bauunterhalt“ eine Umorganisation gegeben habe. Dieser sei nun nicht mehr dem Hochbauamt, sondern dem Amt für Gebäudemanagement zugewiesen. Dadurch werde den Nutzern mit einem Budget für gewisse Dinge mehr Freiheit gewährt. Herr Hoffmann erwarte sich durch diese Umstrukturierung eine Verbesserung und eine schnellere Eingriffsmöglichkeit und Abarbeitung. Zur Grundschule Hundszell merkt er an, dass dies ein schlechtes Beispiel sei. An Stadtrat Köstler gewandt informiert er, dass viele Daten der jetzt zu bewertenden Schulen bereits über eine digitale Datenbank vorhanden seien. Es werde das bereits vorhandene Programm IMS, eine Immobilienmanagementsoftware, verwendet. Sollte in IMS das eine oder andere Modul noch mit dem Hersteller verbessert werden müssen, sei dies möglich.

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass im Hinblick auf eine bevorstehende Generalsanierung keine kleineren Sanierungen in Schulen mehr getätigt worden seien. Zur Schule Hundszell sei ihm nicht klar, warum nicht einfach Sanitärcontainer dort aufgestellt wurden. Stadtrat Wittmann betont, dass es in den vergangenen Jahren nie an den bereitgestellten Haushaltsmitteln für die Sanierungen gelegen habe. Es seien jährlich viele Millionen Euro zurückgegeben worden. Er spricht sich positiv für das vorgeschlagene Vorgehen aus, damit schneller agiert werden könne.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, wie oft in den letzten zehn Jahren die Zuständigkeit des Bauunterhalts gewechselt habe. Er regt an, hier kontinuierlich zu bleiben.

Nach Wahrnehmung von Herrn Hoffmann sei das Hochbauamt schon immer für die städtischen Gebäude und den Bauunterhalt zuständig gewesen. Dort wo ein baufachliches Knowhow benötigt werde, liege die Zuständigkeit auch immer noch beim Hochbauamt. Für die Schönheitsreparaturen, den „kleinen Bauunterhalt“ sei das Gebäudemanagement und hier speziell die Clusterleitungen der Hausmeister

zuständig. Es könnten dadurch vor Ort mit der Schulleitung relativ schnell Entscheidungen getroffen werden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0855/21/1**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 19 . Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule,
Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt
- Ergänzende Programmgenehmigung
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0884/21**

Antrag:

- 1.) Für die Grundschule Wilhelm Ernst wird zur Beschulung von 22 Klassen ein Gesamtraumprogramm von rd. 4.086 m² HNF, davon rd. 1.235 m² HNF für den Feselenbau sowie rd. 2.851 m² HNF für den sonstigen Gebäudebestand (Hauptbau, Pavillon, Neubau 2007) auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Feselenbau der Wilhelm-Ernst-Grundschule die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 8,433 Mio. Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau), 1.211000.940000.2 (EDV-Verkabelung) sowie 1.871000.935067 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
- 5.) Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Lüftungszentrale auf dem Dach wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger begrüßt das Umdenken der Verwaltung, dass man das Gebäude nun doch erhalten möchte. Man sehe auch, dass ein noch so ökologischer Neubau noch immer die CO₂-Bilanz mehr belaste, als eine Sanierung. Deshalb halte die

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema Bestandsmodernisierung für eine starke ökologische Alternative und stimme der Vorlage zu. Trotzdem habe sie noch eine Nachfrage bezüglich der Lüftungsanlage, ob es sich hierbei um ein Abluft- oder Umluftsystem handle.

Herr Hoffmann erachtet den Grundriss des Gebäudes auch im Vergleich zu heute modernen Schulbaukonzepten immer noch für gut. Man habe auf beiden Seiten die Klassenräume und in der Mitte eine freie Fläche, die man nicht nur als Erschließungszone für die Räume, sondern auch anderweitig multifunktional nutzen könne. Herr Hoffmann erläutert weiter, dass es mehrere Aspekte gebe, warum man sich für die Sanierung entschieden habe. Einer der Faktoren sei die Kostenersparnis, denn die Kosten für die Sanierung beliefen sich nur auf 70% der Gesamtkosten eines Neubaus. Ein weiterer Aspekt wäre, dass man die bei der Errichtung des Gebäudes bereits gebundene graue Energie nicht noch einmal freisetzen würde. Zur Frage von Stadträtin Leininger erklärt Herr Hoffmann, dass es sich um eine Frischluftanlage mit Wärmerückgewinnung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 20 . Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0894/21**

Antrag:

Projektgenehmigung für die Erweiterung und Umbau der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Erweiterung sowie die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bestandes der Kita

Irgertsheim in der Fröbelstraße um eine Gruppe zu einer dreigruppigen Einrichtung die Projektgenehmigung erteilt.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.260.000 Euro für die Erweiterung, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der KiTa „Fröbelstraße“ werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.940951.1 (KiTa Irgertsheim: Erweiterung) bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
4. Der Erweiterungsbau soll in Holzbauweise errichtet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt bei Kostenüberschreitungen größer 20 % der kalkulierten, von Holz abhängigen Gewerke, bzw. größeren Terminengpässen/-verschiebungen auf einen Stahlbetonbau umzuschwenken.
5. Die für den Betrieb der Kita notwendigen Planstellen für 1,0 VZÄ Erzieher*in (S 8a) und 1,0 VZÄ Kinderpfleger*in (S 3) sowie 0,5 VZÄ Küchenkraft (E3) werden im Stellenplan 2023 geschaffen. Der Besetzung der Stellen im Vorgriff bereits ab September 2022 wird zugestimmt (Antrag des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung).

Programmgenehmigung und Projektgenehmigung für den Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die Kita und die Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird die Programmgenehmigung sowie die Projektgenehmigung für die Auslagerung der Kita in der Fröbelstraße mit einem Containerbau erteilt.
Die Maßnahme beinhaltet zwei Module, die miteinander verbunden sind:
 - a. Das erste Modul (Kita) dient der Unterbringung der dreigruppigen Kindertagesstätte während der Bauphase. Die Container für diese Anlage werden angemietet.
 - b. Das zweite Modul (Grundschule) besteht aus der umzusetzenden Containeranlage der Grundschule Irgertsheim und wird weiterhin von der Schule genutzt. Diese Container befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Ingolstadt.
2. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 768.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.935953 (KiTa Irgertsheim: Containeranlage) bereitgestellt.
Zusätzlich fallen Mietkosten in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 646.000 € (pro Jahr ca. 323.000 €) auf der Haushaltsstelle 464002.530200 an.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger begrüßt die Planung, den Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung in Holzbauweise zu errichten. Allerdings stehe auch in der Vorlage, dass die Verwaltung ermächtigt werde, bei einer Kostenüberschreitung von 20% auf eine Stahlbetonbauweise umzuschwenken. Nun sei der Holzpreis momentan sehr hoch und man könne auch nicht absehen in welche Richtung sich

der Kurs entwickle. Jedoch seien nach ihrer Information die Kosten für Beton und Stahl derzeit auch sehr teuer. Auf Grund dieser Preissteigerungen bei den Materialien frage sie sich, wie die Vergleichsrechnung dazu aussehe.

Herr Pröbstle erklärt, dass momentan wegen der Baupreissteigerung im Holzbereich ein Preiszuwachs von 40% vorliege. Die Verwaltung habe die derzeitigen Kosten für Holz aufgenommen und sollte sich der Holzpreis noch einmal um 20% steigern, würde man den Erweiterungsbau nach wie vor mit Holz bauen. Der Vergleich würde somit weiterhin bei Holz bleiben. Man hoffe trotz der hohen Preise, dass man das Projekt in der Holzbauweise umsetzen könne.

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei diesem Thema zwiegespalten sei. Auf der einen Seite wolle man mit dem Baustoff Holz die Nachhaltigkeit vorantreiben und auf der anderen Seite müsse man natürlich den Haushalt im Blick haben. Es gäbe alternativ auch andere Konstruktionsarten, wie zum Beispiel eine Hybridbauweise in Beton und Ziegel mit einer konventionellen Lochfassade, die momentan vielleicht noch etwas günstiger wären. Herr Hoffmann ist aber der Meinung, dass man mit der Kalkulation von einer weiteren Preissteigerung um 20% auf der sicheren Seite sei. Man wolle die Holzbauweise bei diesem Projekt gerne umsetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 21 . Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0895/21**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Irgertsheim auf 7 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 15.962.000 Euro für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Irgertsheim werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.211000.941265 GS Irgertsheim: Sanierung und Erweiterung und der Haushaltsstelle 1.211000.935276 GS Irgertsheim: Containeranlage bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
4. Die Fassade soll als Klinkerfassade ausgeführt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadträtin Leininger regt an, für die Bewässerung der Pflanzen auf dem Schulgelände eine eigne Regenwasserzisterne anzulegen.

Herr Hoffmann sichert zu, die Anregung von Stadträtin Leininger aufzunehmen. Bei den von ihr bereits angesprochenen Sickerkästen handele es sich um kleinere Rigolen, die eine regulierte Versickerung gewährleisten sollten. Man könne auf dem Gelände jedoch beides tun, die etwas verzögerte Versickerung gerade nach starken Regenfällen, aber auch eine Regenwasserzisterne für die Bewässerung der Pflanzen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Pauling berichtet Herr Pröbstle, dass man in der Verwaltung schon diskutiert habe, ob man nicht das gesamte Gebäude aus Holz errichten solle. Man habe jedoch Erschwernisse gefunden, weshalb man nun den Massivbau wieder vorschlage. Zum einen habe man die leichte Hanglage auf dem Grundstück und zum anderen wäre der Bau zweigeschossig, was beides die Holzbauweise anspruchsvoller machen würde. Außerdem gäbe es bei einem Holzbau besondere Anforderungen an den Brand- und Schallschutz, die es auch zu erfüllen gelte. Angesichts dieser Gründe und da man eine Verlässlichkeit im Baufortschritt bräuchte, würde man hier wieder auf die Massivbauweise zurückgreifen.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2021:

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.10.2021:

Stadträtin Krumwiede möchte in Erfahrung bringen, weshalb der Heizölkessel nicht durch eine Pelletsheizung und nicht durch eine Holzhackschnitzelheizung ersetzt werde und die Innenwände nicht in Ziegelbauweise gebaut werden. Zudem bemängelt sie, dass die Fenster komplett aus Aluminium bestehen sollen. Eine ökologisch, bessere Variante wäre in ihren Augen Holzfenster mit Aluminium an den Außenseiten.

Herr Hoffmann könne sich bezüglich der Frage nach dem Heizsystem vorstellen, dass dies eventuell mit der Lagerung und dem Transport des Breenguts zur Brennkammer zusammenhänge. Beides seien Systeme die organisches Material aus nachwachsenden Rohstoffen verwende, allerdings verklebe die Transportschnecke bei einer Hackschnitzel-heizung erfahrungsgemäß leichter als eine Pellet-Schnecke. Dies führe zu einem höheren Betriebs- und Wartungsaufwand. Um die Frage abschließend beantworten zu können, müsse er jedoch Rücksprache mit den Kollegen aus der Verwaltung halten. Was die Innenwände betreffe, erklärt Herr Hoffmann, dass die Wahl der Betonbauweise in erster Linie statische Gründe habe. Man könne jedoch die Innenwände gerne nochmal auf eine mögliche Ziegelbauweise überprüfen lassen. Man habe auch versucht, das Projekt auf einen Holzbau umzupolen. Dies sei der Verwaltung bei diesem Projekt jedoch nicht mehr gelungen, da es einen erhöhten Umplanungs- und Honoraraufwand bedeutet hätte. Nach Worten von Herrn Hoffmann wäre generell ein Holzbau möglich gewesen, allerdings nicht mehr in diesem Planungsstadium. Holz-Alu-Fenster seien zwar von der Langlebigkeit her die beste Variante, aber bei weitem auch die teuerste Lösung. Auch Holzfenster wären ökologischer, aber hätten einen erheblichen Pflegeaufwand im Unterhalt, da die Außenseiten regelmäßig behandelt werden müssen. Aus diesen Gründen und weil man sich einig war, keine Kunststoffenster zu nehmen, habe man sich für die Alu-Fenster entschieden, führt Herr Hoffman aus.

Stadträtin Krumwiede untermauert, dass Holzfenster auch außen mit Aluminium verkleidet werden können. Damit wären die Fenster pflegeleichter. Eine Ziegelbauweise, zumindest an den Innenwänden, wenn dies statisch möglich wäre, würde sie begrüßen.

Herr Hoffmann sagt zu, dass die Ziegelbauweise nochmal überprüft werde und verdeutlicht nochmal, dass Holz-Alufenster das Beste und Schönste seien, was man bei Fenstern haben könne und deswegen leider auch dementsprechend das teuerste Fensterelement auf dem Markt.

Stadtrat Köhler möchte wissen, ob man den sogenannten Recyclingbeton auch in den Überlegungen miteinbezogen hat.

Dies habe Herr Hoffmann bereits mit seinem Amt besprochen. Man werde ebenfalls prüfen, ob ein Recyclingbeton an dieser Stelle vernünftigerweise einsetzbar ist. Recyclingbeton (RC- oder R-Beton) sei ein quasi herkömmlicher Beton, bei dem die Zuschlagstoffe aus recyceltem Material (z. B. aus Bauschutt) gewonnen werden. Insofern könne ein bisschen etwas im Sinne der Nachhaltigkeit getan werden. Dies wolle man versuchen.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Holzbauweise nur aufgrund der fortgeschrittenen Planungen gestrichen wurde.

Das ganze Team hätte man umbilden und das Gebäude umplanen müssen. Das wollte man nicht, bestätigt Herr Hoffmann.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung, mit der Maßgabe, dass die Innenwände auf eine mögliche Verwendung von Recyclingbeton und Ziegelbauweise geprüft werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

22 . Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“

Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen / Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID

-Gemeinschaftsantrag FDP/JU vom 18.05.2021-

Vorlage: V0417/21

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt zur Umsetzung kommunaler Aufgaben im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) den folgenden

Antrag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, medienbruchfreie Schnittstellen zur BayernApp und zum BayernPortal herzustellen. Um schnell Skaleneffekte zu erzielen, möge die Stadtverwaltung dem Stadtrat die TOP 10 der am meisten frequentierten Ämter und nachgefragten Verwaltungsleistungen, die nach dem Leistungskatalog (LeiKa) des OZG in städtischer Zuständigkeit liegen, benennen und prioritär bis Mitte 2022 über BayernApp und BayernPortal anbieten.
- 2.) Der Oberbürgermeister möge beim Bundesinnenministerium den Antrag stellen, dass die Stadt Ingolstadt Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) wird.

Begründung:

Zu 1: Der Freistaat Bayern schafft mit der BayernApp ein zeitgemäßes mobiles Eingangsportale zu allen (digitalen) Verwaltungsleistungen. Damit wird der Stadt Ingolstadt, wie allen anderen bayerischen Kommunen, die Entwicklung und Pflege eigener nutzerfreundlicher User-Interfaces erspart. Die Attraktivität und Inanspruchnahme der BayernApp lebt von durchgängigen digitalen *Verfahren* bei allen Verwaltungsanliegen der Bürger über die Verwaltungsebenen hinweg. Dafür ist einerseits der Freistaat aufgerufen, die BayernApp mit medienbruchfreien Schnittstellen zu den Kommunen weiterzuentwickeln.

Andererseits die Stadt ihrerseits aufgerufen, alle Verwaltungsleistungen, die nach dem OZG der Kommune zugewiesen sind, mit der BayernApp und dem BayernPortal zu verknüpfen. Etwaigen Verpflichtungen durch die Novellierung des Bayerischen E-Government-Gesetzes wird so zuvorgekommen. Das beantragte Vorgehen, zunächst die dringlichsten TOP 10 in den Blick zu nehmen, folgt zudem der Vorgabe aus dem OZG, Prozesse entlang der Nutzerperspektive der Bürger zu priorisieren. Die weiteren LeiKa-Leistungen der Kommune sollen, wie im OZG vorgesehen, bis Ende 2022 digital umgesetzt sein.

Zu 2: Mit dem Registermodernisierungsgesetz hat der Deutsche Bundestag Anfang 2021 die gesetzliche Grundlage für eine einheitliche BürgerID (eID) geschaffen, mit der künftig die einmalige Authentifizierung („Once-Only-Prinzip“) für alle Verwaltungsdienstleistungen über die Ebenen hinweg möglich werden wird. Wie beim ELSTER-Zugangsschlüssel sind höchste Datenschutzstandards gewährleistet. So können Ingolstadts Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die Vorteile der digitalen Infrastruktur (digitales Postfach und digitale Signatur) kennenlernen und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

Smart-City-Lösungen konsequent nutzen -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0418/21

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt im Sinne einer konsequenten Nutzung von Smart-City-Lösungen folgenden

Antrag:

- 3.) Das Building Information Modeling (BIM) soll auch im Hochbauamt zum neuen Standard bei der Bauplanung und Projektsteuerung werden.
- 4.) Die Stadtverwaltung möge darlegen, wie mithilfe der Funk-Kommunikation zwischen Sensoren und Rechnern (bspw. LoRaWAN) in Ingolstadt die städtische Aufgabenwahrnehmung und -steuerung verbessert werden kann. Vorrangiger Anwender sollte entsprechend der in der Begründung beschriebenen exemplarischen Anwendungsfelder das Tiefbauamt sein.

Begründung:

Zu 1: Die städtische Tochter INKoBau GmbH setzt bei ihren Bauprojekten bereits auf eine digitale Baufortschrittskontrolle mithilfe des BIM. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert. Durch den verbesserten Datenabgleich kann die Produktivität des Planungsprozesses hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität gesteigert werden. Der Bedarf für eine datengestützte Projektsteuerung ist mit Blick auf aktuelle und künftige städtische Bauprojekte klar gegeben.

Zu 2: Bei der digitalen Transformation dreht sich alles um Kommunikation – nicht nur zwischen Menschen, sondern auch zwischen Dingen (Internet of Things, IoT). Das Ziel

ist, Prozesse effizienter zu gestalten. Dafür werden starke Funk-Verbindungen zwischen Sensoren und Rechnern eingesetzt, etwa das LoRaWAN – Long Range Wide Area Network. Beispielhafte Anwendungsgebiete sind:

- a) **Digitale Straßenzustandserfassung:** Der Straßenunterhalt hat hohes Gewicht – sowohl für die Verkehrssicherheit als auch in der öffentlichen Meinung. Nachlässigkeit kann schnell teuer werden. Wenn notwendige Instandhaltungsmaßnahmen verpasst werden, fallen aufwändige und kostspielige Sanierungsarbeiten an. Mithilfe digitaler Sensorik, etwa der „Mobileye“-Technologie, kann eine umfangreiche Erfassung des Straßenzustands ermöglicht werden. Die Anwendung sollte bei städtischen Fahrzeugen nachgerüstet werden, um bei deren alltäglichen Befahrung des Stadtgebiets Straßenzustandsdaten zu erfassen. So können Schäden rechtzeitig erkannt und mit vergleichsweise geringem Aufwand behoben werden.
- b) **Intelligente Lichtmasten:** Durch ein sensorbasiertes intelligentes Lichtmanagement lässt sich die Beleuchtungsdauer im öffentlichen Raum anpassen und Energieeinsparungen erzielt werden. Nachts, wenn weniger Passanten unterwegs sind als in den Abendstunden und dementsprechend weniger Licht benötigt wird, kann die Intensität über Dimm-Funktionen automatisch angepasst werden. So verlängert sich die Lebensdauer und es müssen weniger oft Leuchtmittel ersetzt werden. Digitalisierung kann so auch für die Umwelt nutzbar gemacht werden („Smart Environment“).
- c) **Energiemanagement:** Messsysteme in Gebäuden, Wohnungen und/oder Zimmern können dazu beitragen, den Energieverbrauch exakt zu steuern und abzurechnen. Das schafft Transparenz und fördert Energieeffizienz. Zudem können Energieüberschüsse aus erneuerbaren Ressourcen in das System eingespeist und damit ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.
- d) **Abfallmanagement:** Sensoren etwa in öffentlichen Mülleimern melden den Füllstand an einen zentralen Zähler. Die Leerung kann so bedarfsgerecht erfolgen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

Take-off für die Digitalisierungsstrategie

-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschafts FDP/JU vom 18.05.2021-

Vorlage: V0419/21

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Die Digitalisierungsstrategie von 2018 ist unter Beteiligung des Stadtrates und regionaler Stakeholder fortzuschreiben, mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und mit jährlichen mündlichen Sachstandsberichten zu begleiten.

Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 08.02.2018 hat der Ingolstädter Stadtrat die Entwicklung einer umfassenden kommunalen und regionalen Digitalisierungsstrategie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“ beschlossen. Noch im Jahr 2018 sollte eine Studie

in Auftrag gegeben werden. Auch eine mit Stadträten besetzte Arbeitsgruppe Digitalisierung, digitale Transformation und Hochschulentwicklung sollte einberufen werden. Drei Jahre später ist festzuhalten, dass die Beschlüsse nicht wie geplant vorangetrieben wurden. Das Schicksal der Arbeitsgruppe ist weitgehend unbekannt.

Die Corona-Pandemie mit all ihren Beeinträchtigungen hat deutlich gemacht, dass die konsequente Digitalisierung endgültig keinen Aufschub mehr duldet. Dabei gilt: Die Kommune allein ist nicht für alles die beste Strategin; für eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie muss das Ökosystem kompetenter Akteure zusammenwirken. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sollen gemeinsam nicht nur Visionen und Leitbilder, sondern konkrete Maßnahmen vereinbaren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

Verwaltungsdigitalisierung durch klare Verantwortlichkeiten und Qualifizierung -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021- Vorlage: V0420/21

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

1. Die fachliche Zuständigkeit für das Thema Digitalisierung wird auf Referentenebene unter Beteiligung des Stadtrates klar zugewiesen. Die Referenten mögen in ihren jeweiligen Ressorts wiederum Amtsleiter beauftragen und benennen.

2. Jedes Referat möge mindestens zwei Digitalisierungslotsen benennen, die unter Inanspruchnahme der Qualifizierungsangebote des „Digital.Campus“ Kompetenzen aufbauen und – je nach Größe des Referats – als Multiplikatoren weitere Mitarbeiter für die zielgenaue Weiterbildung vorschlagen, einarbeiten und anweisen.

Begründung:

Zu 1: Das Thema Digitalisierung in Kommunen benötigt klare Verantwortlichkeiten, und zwar sowohl auf Referentenebene als auch in den Ämtern. Die Stadt muss festlegen, wer für die Entwicklung (von Teilbereichen) einer Strategie, für deren Implementierung und Nachhaltigkeit zuständig ist.

Die Erfahrung aus Leuchtturmkommunen zeigt, dass die Benennung von klaren Verantwortungsbereichen es ermöglicht, Mitarbeiter zu Digitalisierungstreibern werden zu lassen, die das Thema in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zielstrebig nach vorne bringen. Es braucht diese schlagkräftige Zuordnung von Verantwortung für

digitale Themen, um den öffentlichen Dienst als Rückgrat unseres Gemeinwesens leistungsfähig und innovativ zu erhalten.

Zu 2.: Nicht nur anwenderfreundliche Hardware und Software sind Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation, auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend. Durch die gezielte Weiterbildung von Bestandsmitarbeitern kann ein signifikanter Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben einer digitalen Verwaltung geleistet werden. Die Qualifizierungsplattform „Digital.Campus“ der Bayerischen Staatsregierung bietet allen kommunalen Mitarbeitern entsprechende Online-Fortbildungen an.

Klar ist auch: Nicht alle Fachämter brauchen dieselben Maßnahmen und Prozesse. Digitalisierungsstrategien müssen die intrakommunalen Besonderheiten und Unterschiede im Tagesgeschäft berücksichtigen. Zudem ist die aktive Einbeziehung und Partizipation der Mitarbeiter für die bedarfsgerechte Prozessoptimierungen und -digitalisierung essenziell. Durch fortschrittliche Methoden, zeitgemäße Kommunikation und Einsatz von Technologie kann eine moderne Arbeitswelt geschaffen werden, um junge Fachkräfte für die Verwaltung zu begeistern und den auch in der Ingolstädter Verwaltung sichtbaren demografischen Wandel auszugleichen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

**Videotelefonie als neuer Standard im Bürgerservice / "Schluss mit den Faxen"
-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP-JU vom 18.05.2021-
Vorlage: V0421/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Videotelefonie als Teil des Bürgerservices zu etablieren. Hierfür sind Serverkapazitäten für die Videotelefonie sicherzustellen, eine Online-Terminvergabe zu ermöglichen, Schulungen für Mitarbeiter anzubieten und das technische Equipment für sie zur Verfügung zu stellen.
2. „Schluss mit den Faxen“: Sämtliche Faxgeräte in der Stadtverwaltung sind bis nach der Sommerpause 2021 auszusortieren.

Begründung:

Zu 1.: Nicht nur in der Pandemie ist der virtuelle Kundenkontakt in Bild und Ton sinnvoll. Er spart Wegezeiten und ermöglicht eine verbindliche und doch persönliche Kommunikation zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern. Außerdem ist über

den Videokontakt auch eine Hilfestellung für die Bürger bei der eigenständigen Bedienung der Online-Services („shared desktop“) möglich.

Zu 2.: Das Papier-Fax ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Gedanken einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Verwaltung. Es ist auch mit zeitgenössischen Anforderungen an den Datenschutz nicht mehr vereinbar. Der Empfang von Faxen bleibt über Fax-to-Mail weiterhin möglich, so dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung individuell entscheiden können, ob ein eingehendes Fax auch tatsächlich ausgedruckt werden muss oder nicht. Dadurch wird einem unnötigen Papierverbrauch entgegengewirkt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0903/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch)

Vorlage: V0903/21

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um mit der zunehmend schneller fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft Schritt zu halten, stimmt der Stadtrat der dynamischen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt zu. Diese Form der Fortschreibung soll eine bessere Anpassung der städtischen Vorhaben an die gesellschaftlichen Entwicklungen und ein transparenteres Abbild der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gesamtstädtischen Prozess zu entwerfen und zu implementieren, der die kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierungsstrategie ermöglicht. Hierbei sind die Rollen und Zuständigkeiten innerhalb dieses Prozesses klar zu definieren.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Prozess zum Aufbau eines Projektportfolios zu entwerfen und zu implementieren, der die operative Bearbeitung der strategischen Digitalisierungsziele ermöglicht.
5. Die Projektsteuerung wird bei der Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ im Referat VIII angesiedelt. Zur Prozessentwicklung sollen, wenn nötig, externe Fachleute beauftragt werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel von je 150.000 € sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die Haushaltsstelle 311000.600600 zur Verfügung zu stellen.
6. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um die Digitalisierung der Stadtgesellschaft voranzutreiben und sich für Themen, die in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden, frühzeitig aufzustellen. Dazu werden folgende Aufträge formuliert:
 - a. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Rolle als Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) und wird hierfür einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellen.

- b. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Thema Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten alleine oder mit Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.

Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0417/21, V0418/21, V0419,21, V0420/21 und V0421/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0903/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Schäuble spricht sich positiv für die Entwicklung dessen aus und erkundigt sich zum zeitlichen Aspekt der Planungen.

Herr Prof. Rosenfeld verweist auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2018 und merkt an, dass alle Maßnahmen, welche aktionsorientiert gewesen seien, vollständig umgesetzt worden seien. Grundsätzliche und organisatorische Fragen seien nicht durchgängig behandelt worden. Nach Worten von Prof. Rosenfeld gehe es daher nun um eine dynamische Fortschreibung und vor allem um die organisatorischen Fragen und die klare Beschreibung von Prozessen. Dazu zählten auch die Rollen in den verschiedenen Fachämtern. Weiter gehe es um den Aufbau eines strategischen Projektportfolios und ein Verfahren für die Aufsetzung einzelner Projekte und deren Kalkulation sowie Budgetierung. Auch sei das Ziel, dies mit einem Monitoring zu versehen. Es sei davon auszugehen, dass zusätzliche Personalkapazität benötigt werde, es seien aber jetzt bewusst noch keine Stellen angemeldet worden. Die beteiligten Ämter seien informiert worden, dass Herr Walthier vom Wirtschaftsreferat hier der zuständige Ansprechpartner und der Organisator der Prozesse sei. Um ein schnelleres Vorgehen zu gewährleisten, müsse die Möglichkeit externer Beratung gegeben sein. Nach Beschluss des Stadtrates solle im ersten Halbjahr des nächsten Jahres die Grundstruktur hierzu getroffen werden.

Das Thema Projektportfolio sei ein wichtiger Bestandteil dieser Vorlage, so Stadtrat Köstler. Weiter verweist er auf die Beschränkung auf den Bereich Digitalisierung, welche hier einen Schwachpunkt darstelle. Die Stadt sei mehr als „Digitalisierung“ und insofern müsse das Projektportfolio übergreifend und nicht nur für einzelne Bereiche betrachtet werden. Weiter verweist er auf den von Herrn Prof. Rosenfeld angesprochenen Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung. Im Hinblick auf die Strahlenbelastung der Bürger gehe nichts voran. Insofern sei die Beschlussvorlage nicht zufriedenstellend.

Stadtrat Schäuble zeigt sich erfreut über die Einführung der Bürger-ID als Modell-Kommune. Dies sei eine tolle Sache für Ingolstadt. Er zeigt sich verwundert, dass die Verwendung vom BIM im Bereich der städtischen Ämter nicht in die Beantwortung der Anträge aufgenommen sei. Die Gespräche mit der INKo-Bau und die dort dargestellten Vorteile von BIM seien beeindruckend. Es fragt deshalb nach, inwieweit dies geplant sei.

Nach Worten von Herrn Hoffmann spreche man sowohl im Tiefbau- als auch im Hochbaubereich gerade intensiv über die Einführung und Nutzung von BIM. Diese Planungsmethode ermögliche das Modellieren eines Bauprojektes in allen Gewerken und Planungsschritten. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass das deutsche Bausystem hier jedoch seines Wissens immer noch am Anfang stehe. Insofern seien viele Planungsbüros noch nicht mit ihren Softwarelösungen darauf eingestellt. Weder die derzeitigen Honorarstrukturen für Planungsbüros noch die zugehörigen Vertragsmuster könnten dies alles bereits abbilden. Herr Hoffmann informiert, dass es trotzdem wichtig und richtig sei, dass die Stadt Ingolstadt sich hier Know-How und Erfahrungen erwerbe und baldmöglichst mit BIM gearbeitet würde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist ebenfalls auf die guten Erfahrungen von INKoBau. Sie verstehe aber auch, dass die Anwendung noch nicht flächendeckend möglich sei. Künftig laufe es auf eine digitale Planung hinaus, denn diese habe viele Vorteile und schaffe auch mehr Kostensicherheit.

Stadtrat Schäuble regt an, den Punkt zehn des Kurzvortrages damit zu ergänzen, dass die Einführung von BIM angestrebt werde und im nächsten Jahr ein Bericht hinsichtlich der Entwicklungen in der Stadt erfolge.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0903/21**:

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass BIM berücksichtigt werde und im nächsten Jahr eine Berichterstattung erfolge.

Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0417/21, V0418/21, V0419,21, V0420/21** und **V0421/21** sind durch die Beschlussvorlage der Verwaltung erledigt.

Beratend

- 23 . **Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“;
Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0809/21**

Antrag:

1. Der Projektfonds zur Innenstadtentwicklung wird eingerichtet.
2. Die operative Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt wird als Steuerungsgruppe zur Betreuung und Begleitung des Projektfonds eingesetzt und durch die Fachstelle Städtebauförderung ergänzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung mit Ausnahme der „Donaulust“ zu, so Stadtrat Böttcher.

Stadtrat Achhammer schließt sich seinem Vorredner an. Für ihn handelt es sich um eine Donaufrust, denn dies sei u. a. im Hinblick auf die danach wieder zu entsorgende Rasenfläche nicht nachhaltig und sinnvoll. Er bemängelt, dass man auf der dort befindlichen Fläche die Donau nicht gesehen habe. Da unter Tags nicht viel los gewesen sei, hat es für die Geschäfte in der Innenstadt keinen positiven Aspekt gegeben.

Manchen gefalle dies und manchen nicht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Bei dieser Maßnahme handelte es sich um einen Innenstadtprozess, welcher von einer Breite der Bürgerbeteiligung getragen worden sei. Im Hinblick auf die Belebung des Platzes sei die Durchführung der Wunsch gewesen. Um dies auszutesten, sei es dieser Versuch sicherlich wert. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den bewilligten Förderbescheid. Insofern verstehe er die Wortmeldungen nicht, da die Veranstaltung bereits stattgefunden habe.

Stadtrat Dr. Meyer sei auch der Meinung, dass etwas ausprobiert werden solle. Er erkundigt sich zur Formulierung der zeitnahen Umsetzung der Einzelprojekte.

Da hierzu keine Planstelle beschlossen worden sei, könne die Stadtbaurätin die Frage der zeitnahen Umsetzung nicht beantworten.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass er dies falsch verstanden habe. Er betont, dass er dem Versuch zugestimmt habe.

Frau Preßlein-Lehle stellt klar, dass sich die Beschlussfassung nicht auf einzelne Projekte, sondern auf den einzurichtenden Projektfonds beziehe. Dieser sei zur Umsetzung des Sonderfonds des Freistaats Bayern zwingend erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass der Stadtrat im Juli mit dem Innenstadtprozess 25 konkrete Maßnahmen beschlossen habe. Diese werden derzeit

ausgearbeitet und erfreulicherweise mit Fördermitteln umgesetzt. Es bringe nichts, nur eine bunte Broschüre vorzulegen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann verweist auf das Projekt „Donaulust“ und betitelt dies als „Donaufrust“. Für die CSU-Stadtratsfraktion wäre das Geld besser für die Aufwertung der Donaubühne eingesetzt worden. Insofern fragt er nach, ob die Städtebaufördermittel auch für die Donaubühne verwendet werden können. Deren Aufwertung bringe der Bevölkerung mehr als die temporäre Sperrung der Schlosslände. Weiter stellt er die Nachhaltigkeit der Donaulust in Frage und verweist dabei auf das Entsorgen des dafür ausgelegten Rollrasens.

Wichtig sei, dass dieser Projektfonds auch nichtinvestive Maßnahmen bespiele, so Frau Wittmann-Brand. Es handle sich hier um das Ausprobieren von Maßnahmen, die Auslotung der Möglichkeiten und das Lernen aus den Erfahrungen. Davon unabhängig sei das Diskutieren von Pro und Contra der Schlosslände. Es sei nicht so gedacht, dass die temporäre Sperrung wiederholt werde. Es liegen zudem Anträge für weitere Sperrungen im Stadtbereich vor, z. B. Holzmarkt. Der Förderzuschuss für die Schlosslände beträgt 50.000 Euro. Eine Förderung der Donaubühne sei im Rahmen der Städtebauförderung mit dem normalen Prozentsatz von 60 denkbar, so Frau Brand-Wittmann. Sie betont, dass es wichtig sei, dass bis Ende November dieses Jahres alle Maßnahmen, welche man gefördert bekommen wolle, bei der Regierung eingebracht werden. Bevor nicht bekannt sei, was bei der Donaubühne umgesetzt werden solle, könne aufgrund der Kurzfristigkeit noch nichts beantragt werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass sich hiermit INKoBau beschäftige und verweist auf den vorgestellten Entwurf im Gestaltungsbeirat, welcher noch überarbeitet werden müsse. Grundsätzlich sei es so, dass eine Verbesserung im Rahmen der Städtebauförderung mitgefördert werden könne. Bei dem Thema „Innenstädte beleben“ mit einer Förderung von 80 Prozent müsse man sehr schnell agieren. Frau Wittmann-Brand betont, dass die Umsetzung in zwei Jahren erfolgen müsse. Weiter verweist sie auf das Thema Fahrradkonzept. Die Problematik sei auch hier die Zeit, um eine belastbare Kostenschätzung vorzulegen.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für eine dauerhafte Sperrung der Schlosslände aus. Es müsse sich nach Worten von Stadtrat Dr. Spaeth

über die Gestaltung des gesamten Donaufers Gedanken gemacht werden, um eine Verbindung zur Innenstadt zu schaffen.

Stadtrat De Lapuente glaube, dass die Bürger selbst beurteilen können, ob sie sich für die Donaulust aussprechen. Dieses Projekt sei auch unter den Corona-Regeln von den Bürgern genutzt und wahrgenommen worden. Ob der Rasen danach auf der Mülldeponie gelandet sei, müsse geprüft werden. Stadtrat De Lapuente betont, dass nicht jedes Projekt madig geredet werden solle. Es solle auch der Mehrwert erkennbar sein, welcher rausgestellt werden solle, um nicht immer nur Frust zu zeigen.

Stadtrat Stachel sei es für die Unterstützung dieses Projektfonds wichtig, dass die Donaulust in Zukunft nicht wiederholt werde. Wenn dies der Fall sei, stimme er diesem nicht zu.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass es sich hier um keine Wiederholung handle.

Stadtrat Niedermeier bittet um Information zur Verkehrszählung während der Donaulust. Nach seinen Erkenntnissen gebe es Bürger, die sich für eine Wiederholung und andere für eine südliche Verlagerung aussprechen.

Herr Prof. Rosenfeld informiert, dass nach seinem Kenntnisstand Daten erhoben worden seien und diese derzeit ausgewertet werden. Belastbare Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Er sichert eine Information zu. Herr Prof. Rosenfeld betont, dass es sich um ein Experiment handelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

24 . Umsetzung eines "Haus des Reinen Bieres"

Beratend

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
Vorlage: V572/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu der für 2022 geplanten Eröffnung der Gastronomie in der Fasshalle des Georgianums eine bürgernahe, touristisch verwertbare dauerhafte Darstellung des Themas Reinheitsgebot als „Haus des Reinen Bieres“ vorzubereiten.

Begründung:

Will man eine Stadt touristisch positionieren, sucht man nach dem, was sie einmalig und damit unverwechselbar macht: Nach einem Pfund, mit dem man wuchern kann, einem Thema, das die Stadt vom Wettbewerb abhebt. Dass unter Herzog Wilhelm IV. auf dem Landständetag in Ingolstadt 1516 das Bayerische Reinheitsgebot für Bier beraten und beschlossen wurde, das älteste, heute noch gültige Lebensmittelgesetz der Welt, ist ein solches Alleinstellungsmerkmal.

Fahrlässig und verschwenderisch wäre es, auf die intensivere touristische Vermarktung des Reinheitsgebots zu verzichten. Zumal die Herzogsfeste der vergangenen Jahre die Anziehungskraft des Themas jedem klar vor Augen geführt haben. Außerdem schafft die aktuell in Ingolstadt kräftig keimende, junge Bierbrauer-Szene in der Altstadt gerade die Anbindung an die jahrhundertealte Brautradition, die auch dem Gebäude-komplex des Georgianums inne wohnt. Die Fasshalle und der Getreidespeicher in der profanierten Kapelle zeugen davon. Mit dem Bierbrunnen ist zudem in jüngster Zeit ein wertvoller Mosaikstein zum Gesamtbild hinzugekommen.

Seitdem 2016 die Touristische Unterrichtungstafel "Ingolstadt – Stadt des Reinen Bieres. Bayerisches Reinheitsgebot 1516" an der A9 errichtet wurde, werden die Insassen von rund 100.000 Fahrzeugen täglich (!) auf dieses Ingolstädter Alleinstellungsmerkmal hingewiesen. Was der Behandlung des Themas in der Stadt des Reinen Bieres fehlt, ist die ganzjährige Anlaufstelle am geeigneten Ort: ein räumlicher Ankerpunkt, in dem sich die Darstellung der Geschichte des Reinheitsgebots mit Geselligkeit verbinden lässt. Kurz: ein „Haus des Reinen Bieres“.

Die geplante Gastronomie in der Fasshalle hat aufgrund ihrer Lage und der architektonischen Reize des Gebäudes Potenzial. Doch ist die Raumaufteilung auch mit Herausforderungen verbunden, die von möglichen Pächtern viel abverlangt. Um das Potenzial zu entfalten, bedarf es auch für die Gastronomie eines Alleinstellungsmerkmals, das an dieser Stelle nur das weltweit bekannte Reinheitsgebot sein kann. Mit einem "Haus des Reinen Bieres", worin das Thema Reinheitsgebot anschaulich präsentiert wird, kann es gelingen, Geselligkeit, Tradition und Geschichte über die Jahreszeiten hinweg für Einheimische und Besucher auf Dauer zu verankern. Denkbar ist sowohl eine Verortung im Georgianum als auch in den Räumen des ehemaligen Café Hohe Schule.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0653/21.

Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0653/21**

Antrag:

1. Der Bericht zu den Aktivitäten der ITK zur verstärkten touristischen Verwertung des Themas „Bier“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verortung des Reinheitsgebots in einem „Haus des Reinen Bieres“ wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V572/20 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0653/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Schäuble bedankt sich bei der ITK für die zunehmende Vermarktung der Radwege. Zu Punkt zwei der Vorlage habe er einen Änderungsvorschlag, denn die Verortung des Reinheitsgebotes in einem Haus des Reinen Bieres solle zurückgestellt werden, bis die vorbereitenden touristischen Maßnahmen abgeschlossen seien. Dann solle die Vorlage noch einmal vorgelegt werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt mit, dass er mit der Änderung einverstanden sei, wenn es dann noch einmal geprüft werde. Wichtig sei nun zunächst, einen Standortmarketing-Manager zu haben, der sich auch des Themas Tourismus annehme.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

25 . GründerHub für GovTech

Beratend

**Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021
Vorlage: V0414/21**

Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt möge mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen über die Errichtung eines Gründerzentrums für Verwaltungsdigitalisierung aufnehmen.

Begründung:

Bisher ist die Digitalisierung der Verwaltung fest in öffentlicher Hand. Die staatliche Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wird von innovativen Gründern als Monopolist wahrgenommen. Dies hat Vorteile in Bezug auf Planbarkeit und (Prozess- und Daten-)Sicherheit, mindert aber Kreativität und Schnelligkeit. In Zukunft müssen wir es schaffen, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit digitaler Anwendungen zeitgemäß zu vereinbaren.

Bei der Usability haben Konzerne und Start-ups aus den USA die Nase weit vorne; auf Dauer können digitale Anwendungen nur überzeugen, wenn sie diesen Standards entsprechen und gleichzeitig Datensicherheit garantieren. In einem Gastbeitrag im Handelsblatt am 03.05.2021 betonte Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, unlängst: „Längst drängen große ausländische Plattformen auf den Identitätsmarkt. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist nach Eingabe ihrer Daten auf ausländischen Plattformen nicht klar, was mit ihren Daten um Ausland passiert. (...) Sosehr private Akteure in Deutschland sich in den Schlüsseltechnologien auch zur Höchstleistung aufschwingen – den Herausforderungen in Sachen Innovationskraft und digitale Souveränität werden wir nur gewachsen sein, wenn auch unsere staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen moderne Spitzenklasse sind.“

Die digitalisierungsfreudige Verwaltung der Stadt Ingolstadt ist für Pilotprojekt und einen ausgeprägten Praxistransfer hervorragend geeignet und die die Infrastruktur rund um das Dalwigk/brigg und das Existenzgründerzentrum (EGZ) bietet die Chance, dass zusammen mit dem Land ein Inkubator für dieses Zukunftsthema geschaffen wird.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0902/21.

Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0902/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Das Kurzkonzept für ein „GründerHub für GovTech“ des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt *brigk* wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt *brigk* Fördermöglichkeiten mit den einschlägigen bayerischen Staatsministerien für die im Konzept dargestellten Maßnahmen zu sondieren.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0414/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0902/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-